



Sitzungsperiode: 2022-2023
Datum: 13. Oktober 2022

**EMPFEHLUNGEN DER BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 15. MAI 2021
ZUM THEMA „INKLUSION MACHT SCHULE“**

A B S C H L U S S B E R I C H T

**Berichtersteller im Namen des Ausschusses I für allgemeine Politik,
lokale Behörden, Raumordnung, Wohnungswesen, Energie, nachhaltige Ent-
wicklung, Finanzen und Zusammenarbeit:
Herr K.-H. LAMBERTZ**

**Berichterstellerin im Namen des Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung,
Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung:
Frau K. ELSEN**

**Berichtersteller im Namen des Ausschusses IV für Gesundheit und Soziales:
Herr F. CREMER**

Siehe Dokumente 155 (2020-2021) Nr. 1 und (2021-2022) Nr. 2.

An der Sitzung vom 13. Oktober 2022 nahmen teil die Damen und Herren:
F. CREMER, K. ELSEN, A. JERUSALEM, C. KRAFT, K.-H. LAMBERTZ, A. MERTES, K. NEYCKEN-
BARTHOLEMY, S. PAUELS, L. SCHOLZEN,
der beratende Mandatar J. SCHROBILTGEN
sowie Ministerin L. KLINKENBERG und Minister A. ANTONIADIS.

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG.....	8
II. DIE EMPFEHLUNGEN UND DER DIALOG.....	9
A. EMPFEHLUNGSGRUPPE 1: LEHRERAUSBILDUNG UND -FORTBILDUNG; ENTWICKLUNG DER SCHULLANDSCHAFT	9
1. Bearbeitung der einzelnen Empfehlungen.....	9
1.1. Verpflichtende Integration des Wahlfachs Förderpädagogik in die Lehrergrundausbildung/großer Stellenwert von Inklusion in allen Fächern der Grundausbildung	10
1.1.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung.....	10
1.1.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses	10
1.1.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung	10
1.1.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	10
1.2. Verpflichtendes Praktikum für jeden Lehramtsstudent in einer Förderschule, einer inklusiv orientierten Schule oder aber in einer Regelschule bei einem Integrationslehrer.....	11
1.2.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung.....	11
1.2.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses	11
1.2.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung	11
1.2.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	12
1.3. Angebot eines berufsbegleitenden Masters mit Schwerpunkt Förderpädagogik durch die Autonome Hochschule	12
1.3.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung.....	12
1.3.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses	12
1.3.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung	12
1.3.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	12
1.4. Absolvierung eines gewissen Kontingents an Weiterbildungen mit förderpädagogischer Ausrichtung durch jeden Lehrer.....	13
1.4.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung.....	13
1.4.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses	13
1.4.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung	13
1.4.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	13
1.5. Die Förderpädagogik soll ein Bestandteil der Schulleiterausbildung werden oder es soll eine spezielle Förderpädagogikweiterbildung für Schulleiter angeboten werden, die jeder Schulleiter innerhalb der ersten sieben Jahre seiner Tätigkeit als Schulleiter absolviert.....	14
1.5.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung.....	14
1.5.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses	14
1.5.3. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	14

1.6.	Schaffung eines finanziellen Vorteils für alle Lehrer, die die Zusatzausbildung in Förderpädagogik absolviert haben	15
1.6.1.	Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses	15
1.6.2.	Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	15
1.7.	Schaffung von Teamzeiten außerhalb der Unterrichtszeit in der Schule, um sich gründlicher über bestehende Förderprojekte auszutauschen oder um Lehrkonzepte, Unterrichtsentwicklung, ... zu erarbeiten.....	15
1.7.1.	Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung.....	15
1.7.2.	Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses	15
1.7.3.	Weitere Bearbeitung durch die Regierung	16
1.7.4.	Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	16
1.8.	Organisation von zehn Konzepttagen pro Jahr im Zusammenhang mit Inklusion außerhalb der Unterrichtszeit, wovon mindestens drei Tage vor Beginn des Schuljahres stattfinden	16
1.8.1.	Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung.....	16
1.8.2.	Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses	17
1.8.3.	Weitere Bearbeitung durch die Regierung	17
1.8.4.	Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	17
1.9.	Die hochschwellige und niederschwellige Förderung sollen zusammengeführt werden und alle Integrationslehrer sollen den Regelschulen angehören.....	17
1.9.1.	Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung.....	17
1.9.2.	Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses	18
1.9.3.	Weitere Bearbeitung durch die Regierung	18
1.9.4.	Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	19
1.10.	Jede Schule soll unabhängig von ihrer Größe Anrecht auf niederschwellige Förderung haben.....	21
1.10.1.	Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung.....	21
1.10.2.	Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses	21
1.10.3.	Weitere Bearbeitung durch die Regierung	21
1.10.4.	Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	22
1.11.	Die zu erwerbenden Kompetenzen in den Rahmenplänen sollen dahin gehend abgeändert werden, dass mehr Spielraum für individuelles Lernen entsteht..	22
1.11.1.	Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung.....	22
1.11.2.	Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses	22
1.11.3.	Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	23
1.12.	Das aktuelle Prinzip der Leistungsbewertung soll abgeändert werden, um mehr Heterogenität zu erlauben und den Leistungsdruck zu nehmen	23
1.12.1.	Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung.....	23
1.12.2.	Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses	23
1.12.3.	Weitere Bearbeitung durch die Regierung	24

1.12.4.	Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	24
1.13.	Die Fusion von Förder- und Regelschulen, die sich auf einem Campus befinden, soll vorangetrieben werden.....	24
1.13.1.	Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung.....	24
1.13.2.	Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses	25
1.13.3.	Weitere Bearbeitung durch die Regierung	25
1.13.4.	Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	25
1.14.	Die Kernkompetenz des Zentrums für Förderpädagogik (ZFP) soll dahin gehend verlagert werden, die Regelschulen und die Eltern zu beraten und zu unterstützen	26
1.14.1.	Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung.....	26
1.14.2.	Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses	26
1.14.3.	Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	26
2.	Abschließende Diskussion	27
2.1.	Schlussbemerkungen der Bürgerversammlung	27
2.2.	Schlussbemerkungen der Regierung.....	28
2.3.	Schlussbemerkungen der Fraktionen	29
B.	EMPFEHLUNGSGRUPPE 2: UNTERSTÜTZUNG DER ELTERN; ZUSAMMENARBEIT SCHULE-ELTERN-SCHÜLER.....	30
1.15.	Schaffung eines unabhängigen Dienstes zur Elternberatung.....	30
1.15.1.	Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung.....	30
1.15.2.	Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses	30
1.15.3.	Weitere Bearbeitung durch die Regierung	31
1.15.4.	Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	31
1.16.	Veröffentlichung einer gesammelten Darstellung von bestehenden Organisationsstrukturen, die Elternberatung leisten, und ihres Zusammenwirkens	33
1.16.1.	Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung.....	33
1.16.2.	Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses	33
1.16.3.	Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	33
1.17.	Systematische Unterstützung von Inklusions-Selbsthilfegruppen	33
1.17.1.	Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung.....	33
1.17.2.	Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses	33
1.17.3.	Weitere Bearbeitung durch die Regierung	33
1.17.4.	Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	34
1.18.	Schaffung einer Arbeitsgruppe, in der alle ostbelgischen Organisationen (sowohl öffentliche als auch private) vertreten sind, die vom Thema Inklusion direkt betroffen sind, um gemeinsam zu überlegen, wie Inklusion in Ostbelgien noch besser umgesetzt werden kann	34

1.18.1	Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses	34
1.18.2.	Weitere Bearbeitung durch die Regierung	34
1.18.3.	Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	34
1.19.	Veränderung der Zusammensetzung des Elternrates: Es sollte zumindest ein Elternteil von einem Schüler mit einer Beeinträchtigung vertreten sein (Inklusionsbeauftragter)	34
1.19.1.	Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung.....	34
1.19.2.	Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses	35
1.19.3.	Weitere Bearbeitung durch die Regierung	35
1.19.4.	Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	35
1.20.	Einrichtung eines Sprachrohrs für Schüler mit Beeinträchtigung in jeder Schule	35
1.20.1.	Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung.....	35
1.20.2.	Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses	35
1.20.3.	Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	35
1.21.	Organisation regelmäßiger Thementage zur Inklusion durch die Schulen	35
1.21.1.	Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung.....	35
1.21.2.	Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses	35
1.21.3.	Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	36
2.	Abschließende Diskussion	36
C.	EMPFEHLUNGSGRUPPE 3: HALTUNG DER GESAMTGESELLSCHAFT	37
1.22.	Spielerische Heranführung von Kindergartenkindern an inklusive Themen	37
1.22.1.	Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung.....	37
1.22.2.	Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses	37
1.22.3.	Weitere Bearbeitung durch die Regierung	37
1.22.4.	Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	37
1.23.	Einführung eines Ethikunterrichts als Pflichtfach mit Praxisstunden.....	37
1.23.1.	Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung.....	37
1.23.2.	Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses	37
1.23.3.	Weitere Bearbeitung durch die Regierung	38
1.23.4.	Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	38
1.24.	Durchführung eines Schülerwettbewerbs mit der Botschaft „Inklusion ist cool“	38
1.24.1.	Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung.....	38
1.24.2.	Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses	38
1.24.3.	Weitere Bearbeitung durch die Regierung	39
1.24.4.	Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	39

1.25.	Schaffung eines Ideenwettbewerbs zum Thema Inklusion und Diversität bei Kindern und Heranwachsenden	39
1.25.1.	Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung	39
1.25.2.	Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses IV	39
1.25.3.	Weitere Bearbeitung durch die Regierung	39
1.25.4.	Schlussfolgerungen des Ausschusses IV in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	40
1.26.	Einrichtung eines „Mentoren-Systems“, um den Erwerb von sozialen Kompetenzen bei Heranwachsenden zu fördern.....	40
1.26.1.	Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung	40
1.26.2.	Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses IV	40
1.26.3.	Weitere Bearbeitung durch die Regierung	40
1.26.4.	Schlussfolgerungen des Ausschusses IV in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	41
1.27.	Organisation (z. B. zweimal jährlich) von Best-Practice-Veranstaltungen unter dem Motto „Inklusion leben“ durch die Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft	41
1.27.1.	Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung	41
1.27.2.	Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses IV	41
1.27.3.	Weitere Bearbeitung durch die Regierung	41
1.27.4.	Schlussfolgerungen des Ausschusses IV in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	41
1.28.	Unterstützung der Akquise von EU-Fördermitteln zur Durchführung von langfristigen Inklusionsprojekten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	42
1.28.1.	Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung	42
1.28.2.	Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses	42
1.28.3.	Weitere Bearbeitung durch die Regierung	42
1.28.4.	Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	42
1.29.	Darstellung der Organisationsstrukturen in Bezug auf Inklusion und ihr Zusammenwirken mit Kontaktadressen usw. in leichter Sprache im Online-Bürgerinformationsportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft.....	42
1.29.1.	Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung	42
1.29.2.	Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses	42
1.29.3.	Weitere Bearbeitung durch die Regierung	42
1.29.4.	Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	43
1.30.	Gründung eines Beirats für soziale Inklusion	43
1.30.1.	Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung	43
1.30.2.	Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses IV	43
1.30.3.	Weitere Bearbeitung durch die Regierung	43
1.30.4.	Schlussfolgerungen des Ausschusses IV in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	43
1.31.	Initiiieren von regionalen Workshops (Thinktanks) zur Förderung von inklusiven Projekten in der Allgemeinbevölkerung	43

1.31.1.	Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung.....	43
1.31.2.	Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses IV	43
1.31.3.	Weitere Bearbeitung durch die Regierung	44
1.31.4.	Schlussfolgerungen des Ausschusses IV in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung.....	44
2.	Abschließende Diskussion	44
2.1.	Schlussbemerkungen der Regierung.....	44
2.2.	Schlussbemerkungen der Fraktionen	45
III.	SCHLUSSBETRACHTUNGEN UND FAZIT	46
IV.	ABSTIMMUNGEN	48

I. EINLEITUNG

In seiner Sitzung vom 9. Oktober 2020 wählte der Bürgerrat nach Aufruf in der ostbelgischen Bevölkerung aus den eingereichten Vorschlägen das Thema „Inklusion“ aus. Als anschließend ein Experte zum Thema angehört wurde und die Mitglieder des Bürgerrats sich in der Folge der Weitläufigkeit des Themas bewusst wurden, beschlossen sie eine Eingrenzung auf den Bildungsbereich, genauer auf die Schulbildung, mit der Fragestellung „Inklusion macht Schule! Welche Veränderungen brauchen wir im Bildungsbereich, damit Inklusion ein Gewinn für alle wird?“.

Am 9. Juni 2021 übergab die Bürgerversammlung dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft die von ihr erarbeiteten Empfehlungen. Die Vorstellung der Empfehlungen durch eine Delegation der Bürgerversammlung erfolgte am 24. Juni 2021¹ im Rahmen einer ersten öffentlichen gemeinsamen Sitzung von Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Raumordnung, nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Zusammenarbeit², Ausschuss III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung sowie Ausschuss IV für Gesundheit, Soziales, Wohnungswesen und Energie³.

Infolge der Vorstellung erarbeiteten die Ausschüsse jeweils Stellungnahmen zu den Empfehlungen, die ihnen vom Präsidium in seiner Sitzung vom 14. Juni 2021 in Anwendung von Artikel 9 des Dekrets vom 25. Februar 2019 zur Einführung eines permanenten Bürgerdialoges in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Beratung zugewiesen wurden.

Die insgesamt 31 Empfehlungen wurden wie folgt an die Ausschüsse verwiesen:

- Empfehlungsgruppe 1: Lehrerausbildung und -fortbildung; Entwicklung der Schullandschaft
 - Empfehlungen 1-14 an Ausschuss III
- Empfehlungsgruppe 2: Unterstützung der Eltern; Zusammenarbeit Schule-Eltern-Schüler
 - Empfehlungen 15-18 an Ausschuss III, mit schriftlicher Stellungnahme von Ausschuss IV
 - Empfehlungen 19-21 an Ausschuss III
- Empfehlungsgruppe 3: Haltung der Gesamtgesellschaft
 - Empfehlungen 22-24 an Ausschuss III
 - Empfehlungen 25-27 an Ausschuss IV
 - Empfehlungen 28-29 an Ausschuss I
 - Empfehlungen 30-31 an Ausschuss IV

In einer zweiten öffentlichen gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse I, III und IV, die am 14. Oktober 2021 stattfand, wurden der Bürgerversammlung und dem Bürgerrat die Stellungnahmen der einzelnen Ausschüsse vorgestellt und es erfolgte eine Diskussion darüber.⁴

Im Anschluss daran hat Ausschuss III, dem der Großteil der Empfehlungen zugewiesen wurde, weitere Anhörungen zum Thema Inklusion durchgeführt und dabei auch die Mitglieder des Bürgerrats einbezogen. So wurde mit Hilfe des Experten Dr. A. Stracke-Mertes

¹ Siehe Dokument 155 (2020-2021) Nr. 1.

² Jetzt Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Raumordnung, Wohnungswesen, Energie, nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Zusammenarbeit (Übertragung der Zuständigkeiten für Wohnungswesen und Energie von Ausschuss IV nach Ausschuss I in der Plenarsitzung vom 18. Oktober 2021).

³ Jetzt Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales (Übertragung der Zuständigkeiten für Wohnungswesen und Energie von Ausschuss IV nach Ausschuss I in der Plenarsitzung vom 18. Oktober 2021).

⁴ Siehe Dokument 155 (2021-2022) Nr. 2.

eine profunde Analyse des Dekrets vom 11. Mai 2009 über das Zentrum für Förderpädagogik (ZFP) vollzogen. Das ZFP selbst wurde ebenfalls im Ausschuss vorgestellt, außerdem die Projekte Time Out und SKEI (systemische Kindereinrichtung mit bindungsorientierter Pädagogik). Ferner hat der Ausschuss sich angeschaut, wie die Themen Förderpädagogik und Inklusion künftig in die neu konzipierte Ausbildung für pädagogische Führungskräfte und in die Erstausbildung zum Lehramt Primarschule und Kindergarten eingebunden werden. Des Weiteren hat die OECD ihren Bericht zur Qualität und Chancengerechtigkeit der Schulbildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgestellt, in dem sie auch Empfehlungen in Bezug auf Inklusion abgibt. Schließlich wurde der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach ein Besuch abgestattet, wo die Regelschüler gemeinsam mit den Förderschülern unterrichtet werden.

Im Mai 2022 fand eine Zwischenbilanzsitzung zu Inklusion macht Schule statt, auf der die Regierung Vertretern des Bürgerrats berichtete, welche Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen erzielt wurden.

Am 13. Oktober 2022 wurden der Bürgerversammlung und dem Bürgerrat anlässlich einer dritten öffentlichen gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse I, III und IV die Schlussfolgerungen der Ausschüsse in Bezug auf die Umsetzung der einzelnen Empfehlungen vorgestellt und die Reaktionen der Bürgerversammlung eingeholt.

Seitens der Bürgerversammlung und des Bürgerrats nahmen an dieser Sitzung teil: Herr W. Collas, Herr A. Elsen, Frau I. Gessner, Frau M.-L. Havet, Frau J. Orban, Herr Y. Radermacher, Frau T. Roth, Herr B. Scherer und Herr B. Simon.

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Bürgerversammlung, die Stellungnahmen der Ausschüsse, die Bearbeitung und entsprechende Berichterstattung der Regierung zusammenfassend dargestellt und anschließend die Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlungen sowie die abschließende Diskussion mit Reaktionen der Bürgerversammlung, der Regierung und der Fraktionen wiedergegeben.

II. DIE EMPFEHLUNGEN UND DER DIALOG

A. EMPFEHLUNGSGRUPPE 1: LEHRERAUSBILDUNG UND -FORTBILDUNG; ENTWICKLUNG DER SCHULLANDSCHAFT

1. Bearbeitung der einzelnen Empfehlungen

Mit den Empfehlungen der Gruppe 1 hat sich der Ausschuss III in den vier Sitzungen vom 1. Juli 2021, 2. September 2021, 9. September 2021 und 23. September 2021 intensiv beschäftigt. Dabei wurden auch die Leiterin des Fachbereichs Ausbildung und Unterrichtsorganisation im Ministerium, eine Beraterin des Fachbereichs Pädagogik im Ministerium, der Leiter und eine Beraterin des Fachbereichs Unterrichtspersonal im Ministerium sowie die Leiterin des Fachbereichs Bildungswissenschaften an der Autonomen Hochschule Ostbelgien (AHS) um ihre Einschätzung gebeten. Aus diesen Beratungen und Diskussionen sind die in Dokument 155 (2021-2022) Nr. 2 veröffentlichten und im vorliegenden Dokument geräfft wiedergegebenen Stellungnahmen im Konsens entstanden.

1.1. Verpflichtende Integration des Wahlfachs Förderpädagogik in die Lehrergrundausbildung/großer Stellenwert von Inklusion in allen Fächern der Grundausbildung

1.1.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung

Jeder Lehrer wird in seinem Berufsleben mit Integrationsschülern in Kontakt kommen. Daher ist es wichtig, dass allen Lehrern der Mehrwert von Inklusion bereits in der Ausbildung vermittelt wird. Zudem müssen sie über Grundkenntnisse in Förderpädagogik verfügen, um sich optimal mit den Förderpädagogen und Integrationslehrern austauschen zu können und um sich eine entsprechende Haltung gegenüber „andersartigen“ Schülern anzueignen.

Der aktuelle Pflichtkurs in Förderpädagogik an der AHS im Umfang von einem ECTS-Punkt im ersten Jahr und von drei ECTS-Punkten im zweiten Jahr wird für diesen Zweck als nicht ausreichend betrachtet.

1.1.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses

Auch der Ausschuss erachtet es als wichtig, dass Aspekte der Förderpädagogik in der Lehrergrundausbildung vermittelt werden, und verweist auf den schon angesprochenen Pflichtkurs. Dennoch sollte der Förderpädagogik künftig ein noch größerer Stellenwert in der Ausbildung zuteilwerden. Daher regt der Ausschuss an, dass Elemente der aktuellen Zusatzausbildung in Förderpädagogik in die Erstausbildung einfließen, wenn diese wie angedacht reformiert wird.

Der Ausschuss betont zugleich, dass dem Umgang mit Heterogenität und Diversität in allen Kursen der AHS ein hoher Stellenwert eingeräumt werden soll – nicht nur im Kurs Förderpädagogik. Dabei lernen die Studenten nicht nur, wie differenzierter Unterricht erteilt wird, sondern sie eignen sich eine positive Grundhaltung gegenüber ihren künftigen Schülern an.

1.1.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung

Wie schon oben angedeutet, soll die Erstausbildung reformiert werden. Einzelheiten dazu, auch hinsichtlich einer Verlängerung des Studiums, sind noch nicht geklärt. Beschlossen ist allerdings bereits, dass eine von der AHS organisierte 15 ECTS umfassende Ausbildung in Förderpädagogik vollständig in die reformierte Erstausbildung einfließen soll.

Zurzeit bietet die AHS eine Zusatzausbildung im Umfang von 15 ECTS-Punkten an, was einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 450 Arbeitsstunden entspricht. Sie wird berufs begleitend angeboten und erstreckt sich über eine Dauer von zwei Studienjahren. Die Präsenzzeit umfasst zwölf Module, die sich über sechs Wochen verteilen. Neben den Präsenzwochen sind verpflichtende Arbeiten (Selbststudiumsnachweise, Protokolle, ...) einzureichen. Mit der Implementierung der Zusatzausbildung in die Erstausbildung wird, wie von der Bürgerversammlung gefordert und auch vom Ausschuss angeregt, eine positive Einstellung gegenüber Förderschülern als Haltung etabliert.

Zum aktuellen Stand haben bereits 300 Lehrer von insgesamt 1.800, die im Bildungssystem tätig sind, diese Zusatzausbildung absolviert.

1.1.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Mit Verabschiedung des Dekrets vom 11. Mai 2009 über das Zentrum für Förderpädagogik wurde die Maxime „jeder Lehrer ist ein Förderlehrer“ ausgegeben. Daran erinnerten sowohl der damalige Unterrichtsminister und jetzige Ministerpräsident Oliver Paasch bei der erwähnten Anhörung zum Förderdekret als auch der Direktor des ZFP bei der Vorstellung der Tätigkeiten dieser Einrichtung.

Der Direktor sagte außerdem, dass die Zusatzausbildung in Förderpädagogik der AHS bei den meisten Absolventen einen Perspektivwechsel herbeiführt. So fallen ihnen bei der Rückkehr an ihre Herkunftsschule viel schneller Mängel oder Entwicklungspotenziale auf, woraus sich folgern lässt, dass sich die Ausbildung sehr stark auf die Haltung der Lehrer auswirkt.

Der Ausschuss begrüßt daher die Entscheidung der Regierung, die Erstausbildung um eine Ausbildung in Förderpädagogik zu erweitern.

Was die Inklusion angeht, so hat die OECD in ihrer Analyse des ostbelgischen Schulsystems empfohlen, das Thema breiter zu betrachten. Inklusion darf sich nicht auf Schüler mit Förderbedarf beschränken, sondern soll sich an den jeweiligen Bedürfnissen aller Schüler orientieren, die durch den Migrationshintergrund, die Geschlechtsidentität oder den sozioökonomischen Hintergrund entstehen können.

Bei der Vorstellung der Reform der Erstausbildung zum Lehramt Kindergarten und Primarschule an der AHS wurde aber deutlich gemacht, dass dem Umgang mit Diversität künftig ein großer Stellenwert eingeräumt werden soll. Dabei geht es darum, dass der Lehrer die Verschiedenheit seiner Schüler in Bezug auf soziale Herkunft, sozioökonomischen Status, Kultur, Sprache, Gender, Alter, Lebensbedingungen und Lernvoraussetzungen anerkennt. Zudem wird die geplante Einbindung einer Ausbildung in Förderpädagogik in die Erstausbildung die Haltung der angehenden Lehrer zu Inklusion sicherlich positiv beeinflussen.

Auch diese Entwicklung wird vom Ausschuss unterstützt.

1.2. Verpflichtendes Praktikum für jeden Lehramtsstudent in einer Förderschule, einer inklusiv orientierten Schule oder aber in einer Regelschule bei einem Integrationslehrer

1.2.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung

Um die in Empfehlung 1 gesteckten Ziele noch besser zu erreichen, wären längere Praxisphasen im Förderbereich von großer Bedeutung. Das zweiwöchige Praktikum im dritten Studienjahr ist zu kurz und sollte verlängert werden.

1.2.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses

Derzeit gibt es zwar Hospitationen in Kooperation mit dem ZFP, aber kein verpflichtendes Praktikum. Viele Studenten absolvieren das zweiwöchige Praktikum im dritten Studienjahr im Förderbereich, dies ist jedoch eine freiwillige Entscheidung. Zudem erscheinen auch dem Ausschuss die zwei Wochen als zu kurz. Daher plädiert der Ausschuss dafür, bei einer Neuausrichtung der Lehrerausbildung an längere Praxisphasen zu denken.

Es soll aber kein Student dazu verpflichtet werden, sein Praktikum im Förderbereich zu absolvieren. Stattdessen empfiehlt der Ausschuss eine Sensibilisierung der Studenten für die Thematik und Unterstützung bei der Suche nach einem entsprechenden Praktikumsplatz.

1.2.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung

Die Erstausbildung für Primarschullehrer soll verlängert werden. Dies wird dann auch einen höheren Praxisanteil ermöglichen, in dem die Studenten mehr Erfahrungen sammeln können.

Dies muss aber eng betreut werden; aus diesem Grund wird ein Mentoringsystem für Studenten eingerichtet. Dieses wird mit einem Anreizsystem gekoppelt, damit die Lehrer Interesse haben, die Studenten zu begleiten.

Allerdings gibt es jetzt schon in jedem Schulzentrum Integrationsprojekte. Es besteht also heute bereits bei jedem Praktikum in jeder Schule die Möglichkeit, die Arbeit mit Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf kennenzulernen.

1.2.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Die Leiterin des Fachbereichs Bildungswissenschaften bestätigte in einer Anhörung, dass in einer reformierten Erstausbildung Wert darauf gelegt werden wird, dass die Studenten im Rahmen der Praktika Einblicke in den sonderpädagogischen Bereich erhalten.

Der Ausschuss begrüßt, dass die in seiner Stellungnahme angeregte Verlängerung der Praxisphasen umgesetzt wird und dass die Studenten ihr Praktikum wenigstens teilweise in einem Förderkontext (am ZFP, in der Begleitung eines Integrationslehrers oder in der Begleitung eines Förderpädagogen) absolvieren sollen.

1.3. Angebot eines berufsbegleitenden Masters mit Schwerpunkt Förderpädagogik durch die Autonome Hochschule

1.3.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung

Ostbelgien hat schon gute Fortschritte *in puncto* Förderpädagogik gemacht. Ein eigener berufsbegleitender Master würde die aktuellen Angebote nahtlos weiterführen, während externe Angebote nicht immer auf das hiesige Bildungssystem passen.

1.3.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses

Weil es bereits jetzt solche berufsbegleitenden Masterstudiengänge außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt, möchte der Ausschuss von der Umsetzung dieser Empfehlung absehen. Statt also ein vergleichbares Angebot an der AHS zu schaffen, sollten bei der Neuausrichtung der Erstausbildung vermehrt Akzente im Bereich Förderpädagogik gesetzt werden.

1.3.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung

Es wird stets nach Masterstudiengängen Ausschau gehalten, die gut zum hiesigen System passen. Schon jetzt absolvieren viele Lehrer ein solches Masterstudium im Ausland. Angebote gibt es beispielsweise in Koblenz (Masterstudiengang Inklusion) oder an anderen Universitäten/Hochschulen in Deutschland. Die Regierung finanziert Stipendien für solche Weiterbildungen.

Im Rahmen der Reform der Erstausbildung wird auch geprüft, welche Masterstudiengänge vor Ort angeboten werden könnten. Dabei ist aber zu bedenken, dass nicht für alle möglichen Fachgebiete Dozenten in Ostbelgien gefunden werden können.

1.3.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Aufgrund des Mangels an Fachpersonal sind die Möglichkeiten der Autonomen Hochschule begrenzt. Der Ausschuss empfiehlt daher, die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Universitäten im Ausland, aber auch in den beiden anderen belgischen Gemeinschaften, auszubauen bzw. fortzuführen.

1.4. Absolvierung eines gewissen Kontingents an Weiterbildungen mit förderpädagogischer Ausrichtung durch jeden Lehrer

1.4.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung

Nach dem Grundsatz „Jeder Lehrer ist ein Förderlehrer“ sollten alle Lehrer Grundkenntnisse in Sachen Inklusion/Förderpädagogik besitzen und sich entsprechend weiterbilden.

1.4.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses

Der Ausschuss unterstützt die Anregung, weist aber auf die Schwierigkeiten bei der Umsetzung aufgrund des Lehrermangels hin. Zudem muss die Weiterbildung zum Schulentwicklungsprojekt passen. Aus diesem Grund rät der Ausschuss von einer Verpflichtung zu einer Weiterbildung in Förderpädagogik ab, empfiehlt aber, dass die Schulen in ihren Weiterbildungskonzepten besondere Aufmerksamkeit auf dieses Thema legen.

1.4.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung

Die Regierung weist darauf hin, dass die Schulen pädagogische Freiheit genießen. Die Regierung kann den Schulen mithin nicht vorschreiben, ihre pädagogischen Schwerpunkte beispielsweise in der Förderpädagogik zu setzen.

Es werden aber häufig Konferenztage zum Thema Heterogenität veranstaltet. Trotzdem gibt es weiterhin großen Weiterbildungsbedarf. Entsprechende Angebote befinden sich im Weiterbildungskatalog der Autonomen Hochschule und sind für die Lehrer kostenlos. Sie werden jedoch noch viel zu wenig in Anspruch genommen. Auch hier kann die Regierung niemanden verpflichten, Weiterbildungen zu absolvieren und Gelerntes tatsächlich anzuwenden – dies ist Aufgabe der Schulleitung. Sie kann beispielsweise einfordern, dass sich Lehrer im Sinne des Schulprojekts weiterbilden.

Diesbezüglich möchte die Regierung der Schulleitung noch mehr Handhabe geben. Es bleibt aber dabei, dass die Regierung die Umsetzung nicht kontrollieren kann.

1.4.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Nach Aussage der Leiterin des Fachbereichs Bildungswissenschaften an der AHS erfährt die schon angesprochene Zusatzausbildung in Förderpädagogik regen Zuspruch. Aufgrund der großen Anzahl an Interessenten muss man inzwischen sogar mit Wartelisten arbeiten. Neben dieser Zusatzausbildung in Förderpädagogik sind im Weiterbildungskatalog andere Weiterbildungen zum Thema Förderpädagogik enthalten, so Weiterbildungen zum Umgang mit Heterogenität oder Differenzierung. Sie fügte hinzu, dass der letzte Durchgang der Zusatzausbildung einer Evaluation unterzogen worden ist und man im Team Optimierungsmöglichkeiten besprechen möchte.

Optimierungsbedarf sieht auch Dr. Stracke-Mertes, der eine Qualitätsentwicklung bei der Ausbildung in Förderpädagogik fordert. Dabei soll nicht nur die individuelle Unterstützung eines Kindes in den Blick genommen werden, sondern auch das System an sich und die Umgebung des Kindes. Wenn also ein Kind sonderpädagogisch auffällig ist, dann soll der Lehrer dies als Lerngelegenheit für das System betrachten.

Die OECD schließlich bemängelt in ihrem Bericht, dass es für Lehrer, Schulleiter und nicht-lehrendes Personal nur begrenzte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der inklusiven Bildung gibt. Es wird dort auf eine Studie der *Université Catholique de Louvain* verwiesen, wonach viele Lehrer sich noch nicht ausreichend auf den Umgang mit Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorbereitet fühlen.

Der Ausschuss begrüßt daher das schon in Empfehlung 1 angekündigte Vorhaben, eine Ausbildung in Förderpädagogik in die Erstausbildung einfließen zu lassen. Dazu sollte die bestehende Zusatzausbildung jedoch noch einmal auf den Prüfstand gestellt werden.

Diese Zusatzausbildung sollte überdies als eigenständiges Angebot aufrechterhalten werden, damit sich auch Lehrer, die bereits im Dienst sind, im Bereich Förderpädagogik weiterbilden können.

Schließlich sollte das Angebot an anderen Weiterbildungen im Bereich Förderpädagogik und Inklusion analysiert und gegebenenfalls angepasst werden.

1.5. Die Förderpädagogik soll ein Bestandteil der Schulleiterausbildung werden oder es soll eine spezielle Förderpädagogikweiterbildung für Schulleiter angeboten werden, die jeder Schulleiter innerhalb der ersten sieben Jahre seiner Tätigkeit als Schulleiter absolviert

1.5.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung

Der Schulleiter soll Kenntnisse in Förderpädagogik haben, um seiner Aufgabe gerecht zu werden, sich regelmäßig gemeinsam mit den Förderpädagogen/Integrationslehrern über die laufenden Förderprojekte auszutauschen.

1.5.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses

Diese Empfehlung hält auch der Ausschuss für sinnvoll. Laut Aussage des Fachbereichs Unterrichtspersonal wird in die nächste Schulleiterausbildung ein Modul zur Förderpädagogik eingebaut, damit die Schulleiter u. a. lernen, dieses Thema konkret in die Schulentwicklung einzubringen. Dies möchte der Ausschuss unterstützen.

1.5.3. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Bei der Vorstellung der geplanten Neuausrichtung der Ausbildung für pädagogische Führungskräfte im Ausschuss wurde bestätigt, dass erstmals ein Modul zur Förderpädagogik implementiert wird. Ziel des Moduls ist es, den Teilnehmern die Entwicklung und Entstehung der Förderpädagogik im ostbelgischen Kontext verständlich zu machen.

Die Schulleiter werden in der Ausbildung außerdem mit der *International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)*, zu Deutsch „internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“, vertraut gemacht, damit diese Aspekte in die Schulentwicklung eingebracht werden können. Des Weiteren lernen sie die Rollen und Aufgabenfelder der verschiedenen Akteure und Einrichtungen im Bereich der Förderpädagogik kennen, damit sie situationsorientiert entscheiden können, wann externe Dienste unterstützend hinzugezogen werden können.

Ebenfalls thematisiert werden die UN-Behindertenrechtskonvention und, in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum des Zentrums für Förderpädagogik und dem Fachbereich Pädagogik, die nieder- und hochschwellige Förderung.

Wie vom Ausschuss in seiner Stellungnahme und auch von Dr. Stracke-Mertes gefordert, soll die Förderpädagogik im Hinblick auf die Schulentwicklung hin zu einer inklusiveren Schule betrachtet werden, damit einer veränderten gesellschaftlichen Vielfalt Rechnung getragen wird.

Nach Ansicht des Ausschusses wird die Empfehlung der Bürgerversammlung mit der Reform der Schulleiterausbildung umgesetzt.

1.6. Schaffung eines finanziellen Vorteils für alle Lehrer, die die Zusatzausbildung in Förderpädagogik absolviert haben

1.6.1. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses

Der Ausschuss rät von einer Umsetzung dieser Empfehlung ab, weil es auch andere wichtige Ausbildungen gibt, für die dann ebenfalls finanzielle Forderungen gestellt würden.

1.6.2. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Auch das ZFP und die AHS sprachen sich im Ausschuss gegen die Gewährung eines finanziellen Vorteils aus. Wie oben erwähnt, wird die Zusatzausbildung in Förderpädagogik bereits jetzt gut angenommen. Ein höheres Gehalt sollte laut Leiterin des Fachbereichs Bildungswissenschaften ohnehin nicht die Motivation sein, sich in Förderpädagogik weiterzubilden. Die Lehrer sollten vielmehr von der Motivation geleitet werden, ihr Rüstzeug zu entwickeln, um die Schüler bestmöglich in ihrem Lern- und Entwicklungsprozess begleiten zu können.

Der Direktor des ZFP hingegen sagte, dass eine finanzielle Aufwertung die Arbeit der Förderpädagogen zwar wertschätzen würde, den Fachkräftemangel aber nicht allein lösen kann. Wichtiger ist es, am Selbstbildnis der Lehrer zu arbeiten. Er verwies auf das finnische Beispiel, wo die Arbeitszeit der Lehrer nicht auf die Unterrichtszeit beschränkt ist. Sie verbringen stattdessen bis zu 38 Stunden in der Schule und haben eine umfangreiche Weiterbildungspflicht, was letztlich zu weniger Ferien als in anderen Ländern führt. Trotz der höheren Anforderungen ist die Anzahl der Burn-outs wesentlich niedriger als hier. Der Direktor führte diesen Umstand auf die höhere Professionalität der Lehrer und damit verbunden höhere Selbstachtung und höhere Zufriedenheit im Beruf zurück.

Inzwischen aber ist, wie mehrfach erwähnt, geplant, eine Ausbildung in Förderpädagogik in die Erstausbildung zu integrieren. Damit wird die Frage der Schaffung eines finanziellen Anreizes gegenstandslos.

1.7. Schaffung von Teamzeiten außerhalb der Unterrichtszeit in der Schule, um sich gründlicher über bestehende Förderprojekte auszutauschen oder um Lehrkonzepte, Unterrichtsentwicklung, ... zu erarbeiten

1.7.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung

Auch wenn sicherlich viele Lehrer diese Teamzeiten bereits durchführen, hält die Bürgerversammlung dafür, dass auch außerhalb der Schulzeiten feste Zeiträume geschaffen werden, während denen sich ausgetauscht werden kann und Lehrkonzepte erarbeitet werden können. In anderen Ländern (z. B. in Luxemburg) bestehen diese festen Zeiten außerhalb des Schulbetriebs bereits. Auch im ZFP gibt es Teamzeiten, die für Unterrichtsvorbereitungen genutzt werden. Dies sollte auf andere Schulen ausgedehnt werden.

1.7.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses

Der Ausschuss unterstützt diese Empfehlung und weist darauf hin, dass Teamarbeit mit den Integrationslehrern bereits jetzt regelmäßig stattfindet, auch außerhalb der Schulzeiten. Es gibt jedoch Unterschiede je nach Schule. Daher sollten in den Schulen Freiräume geschaffen werden, die für Teamzeiten genutzt werden. Ist dies gegeben, erachtet der Ausschuss es als besonders zielführend, wenn die Lehrer selbst entscheiden, zu gewissen Themen (u. a. Förderpädagogik, aber auch zu anderen Themen – passend zum Schulkonzept) im Team zu arbeiten.

1.7.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung

Die Regierung teilte mit, dass im ZFP multidisziplinär gearbeitet wird und daher dort Teamarbeit wichtig ist. Dies kann aber nicht genauso in anderen Schulen umgesetzt werden.

In den Sekundarschulen gibt es vielfach einen Austausch zwischen den Fachlehrern (z. B. den Mathematiklehrern) verschiedener Jahrgänge. Innerhalb eines Jahrgangs jedoch findet noch zu wenig Austausch zwischen den Fachlehrern statt. Dies muss tatsächlich verbessert werden.

Für das Bildungssystem soll eine gemeinsame Vision mit einem Umsetzungsplan entwickelt werden. Ziel ist es dabei, dass alle Akteure, d. h. auch die Schulen und Personalmitglieder des Unterrichtswesens, die gemeinsam erarbeitete Vision mittragen und daran mitwirken, sie zu erreichen.

1.7.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Die Experten der OECD betonen in ihrem Bericht, dass eine Stärkung der Teamarbeit die Attraktivität des Lehrerberufs steigern und sich gleichzeitig positiv auf die Lehr- und Lernqualität auswirken könnte. Auch die erfolgreiche Umsetzung der kompetenzorientierten Rahmenpläne ist laut OECD von einer Stärkung der Zusammenarbeit und des Austauschs zwischen den Lehrern abhängig.

Der Direktor des ZFP weist darauf hin, dass der Erfolg von Inklusion in der Schule auch dadurch gefördert werden kann, wenn im Team häufig über Pädagogik und Methodenvielfalt ausgetauscht wird.

Teamarbeit ist also wichtig – nicht nur, aber auch in Bezug auf den Förderbereich. In den Sekundarschulen werden bereits jetzt Middle Manager zur Übermittlung fächerübergreifender Kompetenzen eingesetzt, auch im Bereich Inklusion.

Der Ausschuss bleibt aber bei der Ansicht, dass diesbezüglich das Ziel noch nicht erreicht ist und empfiehlt weiterhin, Freiräume – insbesondere außerhalb der Unterrichtszeit – für Teamarbeit auszubauen. Die von der Regierung angesprochene breit getragene Vision könnte den Weg dorthin ebnen. Außerdem sollten die Aufgaben der Middle Manager im Bereich Inklusion noch erweitert werden – z. B., indem man im rahmenplanorientierten Leitfaden für die politisch-demokratische Bildung in Ostbelgien, der ja auch den Bereich Inklusion einbezieht (siehe dazu auch die Empfehlung 8), entsprechende Schwerpunkte setzt.

1.8. Organisation von zehn Konzepttagen pro Jahr im Zusammenhang mit Inklusion außerhalb der Unterrichtszeit, wovon mindestens drei Tage vor Beginn des Schuljahres stattfinden

1.8.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung

Diese Konzepttage sollen dazu dienen, fernab vom täglichen Schulstress Absprachen mit den Förderpädagogen/Integrationslehrern in Bezug auf das neue Schuljahr zu treffen und Unterrichtskonzepte und Lehrpläne zu erarbeiten. Es sollen insbesondere Tage in der schulfreien Zeit festgelegt werden, an denen alle Lehrer in der Schule sind und sich die Zeit nehmen, an Konzepten zu arbeiten, um ihren Unterricht weiterzuentwickeln. Dabei möchte die Bürgerversammlung nicht auf den zehn Konzepttagen nur zu Inklusion bestehen – es ist aber wichtig, einen Anfang zu machen.

1.8.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses

Der Ausschuss unterstützt die Organisation von Konzepttagen außerhalb der Unterrichtszeit. Dies sollte aber von den Schulen selbst gewünscht werden und ihnen nicht aufgezungen werden.

Weil es noch andere Herausforderungen neben der Inklusion gibt, scheinen zehn Tage nur für diese Thematik zu hoch angesetzt.

1.8.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung

Laut Regierung ist Inklusion eigentlich Teil der Demokratiepädagogik und damit bereits Teil des Unterrichts. Im rahmenplanorientierten Leitfaden für die politisch-demokratische Bildung in Ostbelgien sind neun gesellschaftliche Herausforderungen definiert:

- Identität, Gesellschaft und Demokratie;
- innergesellschaftliche und internationale Konflikte;
- Sozialstruktur und soziale Ungleichheit;
- sozialer und kultureller Wandel;
- Menschenrechte;
- soziotechnischer Wandel und Digitalisierung;
- Ökonomie und Gesellschaft;
- Globalisierung, globale Verflechtungen und Migration;
- Nachhaltigkeit.

Inklusion gehört zum Themenbereich Sozialstruktur und soziale Ungleichheit. Die Schulen sind angehalten, diese Themenbereiche fächerübergreifend abzuarbeiten. Sie werden derzeit explizit in den Rahmenplänen verankert, damit tatsächlich sichergestellt wird, dass diese Themen in verschiedenen Fächern behandelt werden.

1.8.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Wie schon weiter oben angedeutet, unterstützt der Ausschuss Initiativen zur Förderung der Teamarbeit und des Austauschs. Konzepttage außerhalb der Unterrichtszeit speziell zu Inklusion sind sinnvoll, hierfür könnte sensibilisiert werden. Laut Aussage der Regierung sind Aspekte der Inklusion bereits jetzt fächerübergreifend in den Rahmenplänen verankert. Hier sollte jedoch eine ständige Evaluierung und Entwicklung stattfinden, damit Inklusion zur Einstellung wird.

1.9. Die hochschwellige und niederschwellige Förderung sollen zusammengeführt werden und alle Integrationslehrer sollen den Regelschulen angehören

1.9.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung regt die Einführung eines Verteilungsschlüssels für die Integrationslehrer an, der sich beispielsweise nach den Schülerzahlen und dem Schulprofil richtet. Dadurch erhofft man sich mehr Flexibilität innerhalb der Regelschule und mehr Kommunikation und Kooperation zwischen den Förderpädagogen und den Integrationslehrern.

Des Weiteren kritisiert die Bürgerversammlung das starre Antragsverfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Durch eine Ansiedlung der Integrationslehrer an den Regelschulen könnten die Ressourcen flexibler und nach Bedarf eingesetzt werden und nicht mehr starr nach der Stundenanzahl, die den betreffenden Schülern zugestanden wurde. Zudem könnten so Förderteams in den Schulen entstehen.

1.9.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses

Der Ausschuss erinnert in seiner Stellungnahme daran, dass der Ausbau der niederschweligen Förderung (durch die Förderpädagogen an den Grundschulen) und der hochschwelligeren Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (durch vom ZFP entsandte Integrationslehrer) bereits dazu beigetragen hat, dass mehr Kinder im Regelgrundschulwesen beschult werden können.

Inzwischen hat die Regierung die Gründung einer neuen Einrichtung öffentlichen Interesses im Förderbereich angekündigt, die die Expertise in Bezug auf die hochschwellige Förderung bündeln soll. Sie soll Kooperationsverträge mit den Regelschulen abschließen und die Integrationslehrer in die Schulen entsenden.

Die Schulleiter sollen dabei ein gewisses Maß an Flexibilität und auch Weisungsbefugnis gegenüber den entsandten Integrationslehrern erhalten, wodurch diese, wie von der Bürgerversammlung gefordert, besser in den Schulbetrieb integriert werden können.

Die Zentralisierung soll eine Überdehnung der begrenzten personellen Ressourcen vermeiden, weil sie dann bedarfsgerechter eingesetzt werden können.

Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention dürfen Kinder nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Sie müssen gleichberechtigten Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben. Es müssen aber angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden; Menschen mit einer Behinderung müssen die notwendige Unterstützung erhalten, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern.

Viele Förderschüler können tatsächlich mit Hilfe eines Integrationsprojekts innerhalb der Regelschule optimal umrahmt werden. In manchen Fällen aber kann nur die Förderschule das von der UN-Konvention geforderte Umfeld bieten, das den Förderschülern die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet. Es muss also immer geschaut werden, was ein Kind benötigt und wo seine Bedürfnisse mit den vorhandenen Ressourcen (Fachkräfte, Infrastruktur) optimal erfüllt werden können.

Der Besuch der allgemeinen Schule muss für alle Kinder zur Regel werden, eine Förderschule zur Ausnahme, die zu begründen ist. Ob dies durch den von der Regierung eingeschlagenen Weg erreicht werden kann, kann vom Ausschuss derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Daher wird der Ausschuss sich über die weitere Entwicklung der Strategie der Regierung auf dem Laufenden halten.

1.9.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung

Ziel des Reformprojekts ist es, dass die Förderpädagogen und die Integrationslehrer zu einem Team zusammenwachsen, ganz so wie es auch die Bürgerversammlung gefordert hat. Aus Sicht der Regierung ist es vor diesem Hintergrund letztlich irrelevant, ob die Integrationslehrer, wie von der Bürgerversammlung gefordert, Teil der Schulmannschaft sind oder ob dies, wie bei der neuen Einrichtung öffentlichen Interesses vorgesehen, nicht der Fall ist. Wichtig ist nur, dass Förderpädagogen und Integrationslehrer gemeinsam mit den Lehrern vor Ort am Kind arbeiten.

Die OECD hat in ihrer Analyse der Regierung im Übrigen bescheinigt, dass die Reformprojekte in die richtige Richtung gehen.

1.9.4. *Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Der Ausschuss hat verschiedene Akteure aus dem Förderbereich um ihre Meinung zu dieser Empfehlung gebeten. Im Folgenden werden diese Meinungen zusammengefasst dargelegt.

– Empfehlungen der OECD

Die OECD-Experten konstatieren in ihrem Bericht zur Qualität und Chancengerechtigkeit der Schulbildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, dass Inklusion von allen Akteuren als Priorität betrachtet wird. Das System aus hochschwelliger Förderung (durch die Integrationslehrer), „Notenschutz“, besonderen Angeboten der niederschwelligen Förderung (durch die Förderpädagogen) und „Nachteilsausgleich“ ist laut OECD flexibel gestaltet und gestattet eine individuelle Förderung für jeden Schüler, der Hilfe benötigt.

Kritisiert wird jedoch das zu enge Verständnis von Inklusion, mit einem Fokus überwiegend auf Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Weitere diverse Gruppen wie Schüler mit Migrationshintergrund und hochbegabte Schüler werden kaum oder, wie Mitglieder der LGBTQI+-Community (Lesben, Schwule, bi-, trans- und intersexuelle und queere Personen) und andere Gruppen mit besonderen Bedürfnissen, gar nicht berücksichtigt.

Ein weiterer, großer Kritikpunkt der OECD ist die mangelhafte Datenlage in der Deutschsprachigen Gemeinschaft über Leistung und Ressourcen des Bildungswesens. Weil eine systematische Datenerfassung der Schülerbedürfnisse und der sozialen Zusammensetzung der Schulen fehlt, werden sozioökonomische Nachteile auf Schüler- oder Schulebene bei der Zuteilung von Personalmitteln und Funktionssubventionen nicht ausgeglichen. Es fehlen auch Daten, die zeigen könnten, ob die Höhe der Mittel für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und für erstankommende Schüler ausreichend sind und ob die Mittel die Schüler und Schulen mit dem größten zusätzlichen Förderbedarf erreichen. Würden aufgeschlüsselte Leistungsdaten für die unterschiedlichen Schülergruppen (Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Schüler mit Migrationshintergrund, ...) erfasst, könnten ihre Ergebnisse im Vergleich zu ihren Mitschülern beobachtet und die Inklusion des Systems evaluiert werden.

Letztlich wird auf die anstehenden Reformen im Förderbereich verwiesen – d. h. die Schaffung einer neuen Einrichtung öffentlichen Interesses –, die nach Meinung der OECD-Experten in die richtige Richtung gehen.

– Empfehlungen von Dr. Stracke-Mertes

Sehr umfangreich äußerte sich Dr. Stracke-Mertes im Rahmen seiner Analyse des Förderdekrets zur geplanten neuen Einrichtung im Förderbereich. Seines Erachtens ist die Empfehlung der Bürgerversammlung, die hoch- und niederschwellige Förderung an den Regelschulen zusammenzulegen, um so die Teamarbeit zu fördern, nachvollziehbar begründet.

Ebenso nachvollziehbar begründet ist aber auch die Argumentation des Ausschusses, wonach die Integrationslehrer wie im Förderdekret vorgesehen beim ZFP verbleiben sollen, wo die Qualität der Förderpädagogik zentral gesteuert werden kann.

Dies Situation nennt Dr. Stracke-Mertes ein „positives Dilemma“. Daher sollte ein dritter Lösungsweg in Betracht gezogen werden, nämlich die Lancierung eines Qualitätsentwicklungsprozesses an allen Regelschulen auf drei Ebenen.

Erstens sollten bei Auffälligkeiten im niederschwelligen Bereich nicht gleich Sondermaßnahmen ergriffen werden, sondern es sollte eine inklusive Schulentwicklung in Angriff genommen werden. Die Schulen sollen zu einem Ort werden, an dem jedes Kind willkommen ist.

Zu diesem Zweck soll die förderpädagogische Ausbildung der Lehrer verbessert werden, die Teamarbeit soll verstärkt und es sollten wie von der Bürgerversammlung empfohlen multiprofessionelle Förderteams gebildet werden. Außerdem soll die pädagogische Praxis im Umgang mit Heterogenität verändert werden. Regelschulen sollten differenzierte Abschlüsse vergeben, damit kein Kind die Schule ohne Abschluss verlassen muss.

Zweitens soll die Kompetenz der Schulleiter gestärkt werden, damit sie die Schulentwicklung vorantreiben können. In Bezug auf die Schulorganisation gilt es, Teamarbeit einzuführen. Dazu gehört auch eine Diskussion über die Lehrerarbeitszeit. Außerdem sollte über Personalentwicklung (qualifizierte Fort- und Weiterbildungen) sowie über Unterrichtsentwicklung (Organisation von Unterricht und die inhaltliche Ausgestaltung) gesprochen werden.

Drittens ist ein professionelles berufliches Selbstverständnis von Lehrern in der allgemeinen Pädagogik erforderlich. Der Klassenlehrer sollte die individuellen Bedarfe aller seiner Schüler einschätzen können und einen individualisierten Unterricht anbieten – allein, per Teamteaching oder mit Hilfe eines Förderpädagogen.

Die beschriebene Schulentwicklung könnte vom ZFP initiiert und begleitet werden. Auf fachlicher Ebene sollte das ZFP auch für alle Förderpädagogen verantwortlich sein, damit diese ebenso wie die Integrationslehrer Zugriff auf die Expertise des Kompetenzzentrums haben. Die Dienstaufsicht soll aber (vorerst) bei den Schulleitern vor Ort bleiben, d. h. die Förderpädagogen sollen weiterhin an den Regelschulen angesiedelt bleiben und die Integrationslehrer beim ZFP. Diese Aufteilung soll aber noch einmal auf den Prüfstand gestellt werden, wenn alle Regelschulen sich so weit auf den Weg hin zur Inklusion gemacht hätten, dass sie mit der Vielfalt umgehen können und eine andere Form der täglichen sonderpädagogischen Unterstützung benötigen.

Außerdem befürwortet Dr. Stracke-Mertes eine engere Zusammenarbeit zwischen den internen Förderpädagogen des ZFP (die an den Förderschulen unterrichten) und den Integrationslehrern. So kann sichergestellt werden, dass ein Schüler, der einmal einer Förderschule zugeordnet wurde, weil dies zu einem gewissen Zeitpunkt der richtige Förderort für ihn war, nicht dauerhaft dort verbleibt, nur weil es über diesen Schüler keinen Austausch mehr gibt.

Die neue Einrichtung öffentlichen Interesses soll eine Rahmenvereinbarung mit allen Trägern und nicht mit einzelnen Regelschulen abschließen. Nur so wird eine einheitliche Gesamtschulentwicklung ermöglicht. In dieser Rahmenvereinbarung sollen die Aufgaben der Schulen und der neuen Einrichtung festgelegt werden, zudem müssen die Schulen sich zu einer inklusiven Schulentwicklung verpflichten. Diese Rahmenvereinbarung soll dann als Grundlage für die Kooperationsverträge mit den einzelnen Schulen dienen.

– Stellungnahme des Zentrums für Förderpädagogik

Der Direktor des ZFP ist der Meinung, dass die Schaffung einer neuen Einrichtung öffentlichen Interesses im Förderbereich gleich in mehreren Bereichen einen Mehrwert bringen kann. Zum einen hofft man, durch die engere Zusammenarbeit zwischen Kompetenzzentrum und dem Integrationsbereich den Regelschulen eine kohärente Dienstleistung anbieten und synergetischer mit den vorhandenen Ressourcen umgehen zu können. Dazu ist es auch wichtig, die Pater-Damian-Förderschule mit ins Boot zu nehmen, die bisher noch keine Verbindung zum Kompetenzzentrum hat.

Ähnlich wie Dr. Stracke-Mertes kritisierte der Direktor, dass die vom ZFP betreuten Integrationsprojekte dazu führen, dass die Schulen sich nicht mehr mit dem „Problem“ identifizieren und die Arbeit ganz auf das ZFP abschieben. Dies verhindert auch eine inklusive Schulentwicklung.

- Schlussfolgerung des Ausschusses

Die angeführten Einlassungen unterstützen die Empfehlung der Bürgerversammlung, die Kooperation zwischen den Förderpädagogen und den Integrationslehrern zu verbessern.

Gleichzeitig wird sowohl von der OECD als auch von Dr. Stracke-Mertes und vom Direktor des ZFP festgestellt, dass das Inklusionsverständnis in den Schulen insgesamt verbessert und erweitert werden muss. Dazu muss ein Schulentwicklungsprozess lanciert werden.

Zentrales Ziel dabei muss sein, dass die Schule sich für jeden Schüler verantwortlich fühlt. Alle Schüler sind als gleichwertig zu betrachten, nur manche brauchen möglicherweise etwas Unterstützung, gegebenenfalls durch externe Fachleute. Inklusion darf aber nicht bedeuten, den Schüler innerhalb der Schule zu exkludieren.

Dr. Stracke-Mertes schlägt vor, dass diese Entwicklung vom ZFP bzw. letztlich der neuen Einrichtung öffentlichen Interesses initiiert und begleitet wird, weil dort das entsprechende Fachwissen vorhanden ist. Konsequenterweise sollen nicht nur die Integrationslehrer weiterhin bei dieser Einrichtung angesiedelt sein, sondern sie soll auch fachlich für die Förderpädagogen verantwortlich sein. Somit würden Kommunikation und Kooperation zwischen diesen beiden Gruppen wie gefordert gestärkt, allerdings nicht auf Ebene der Regelschulen, sondern innerhalb der neuen Einrichtung.

Aufgabe der neuen Einrichtung sollte es nach Meinung des Ausschusses nicht nur sein, Expertise zu bündeln und bedarfsgerecht an den Regelschulen einzusetzen, sondern darüber hinaus auch bei allen Schulen die Qualitätsentwicklung in Bezug auf Inklusion anzuschieben.

Schließlich muss das Datenmanagement verbessert werden. Die neue Schulverwaltungssoftware „Skolengo“ könnte dabei helfen, die Datenerhebung effizienter zu gestalten und dazu beitragen, Mittel noch gezielter einzusetzen und ihre Effektivität zu überprüfen. Eine verbesserte Datenlage würde so auch den inklusiven Schulentwicklungsprozess unterstützen.

1.10. Jede Schule soll unabhängig von ihrer Größe Anrecht auf niederschwellige Förderung haben

1.10.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung

Solange die hoch- und die niederschwellige Förderung noch nicht, wie in Empfehlung 9 gefordert, zusammengeführt worden sind, soll jede Schule Anrecht auf niederschwellige Förderung haben.

1.10.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses

Alle Schulen haben bereits jetzt Anrecht auf Förderpädagogen, die für die niederschwellige Förderung zuständig sind. Es obliegt dem Träger, die entsprechenden Stellen auf die einzelnen Schulen zu verteilen und dabei gegebenenfalls auch sozioökonomische Faktoren zu berücksichtigen.

1.10.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung

Die Ministerin bestätigt, dass jede Schule Anrecht auf niederschwellige Förderung hat, räumt aber ein, dass in den Gemeinden St. Vith und Burg-Reuland die entsprechenden Stellen derzeit nicht besetzt sind. Die Förderpädagogen dort wandern vermehrt nach

Luxemburg ab. Man hofft, diesem Trend mit der Reform des Förderbereichs und der Schaffung einer neuen Einrichtung öffentlichen Interesses entgegenzuwirken, weil die Förderpädagogen und Integrationslehrer dann enger als Team zusammenarbeiten würden und die Arbeit als Förderpädagoge damit interessanter würde.

Des Weiteren möchte die Regierung mehr Stellenkapital „in die Fläche“ einbringen. Derzeit ist es oft so, dass gerade in den kleinen Dorfschulen nur wenige Integrationsprojekte laufen und der Stundenplan der Integrationslehrer daher auf viele kleine Schulen aufgesplittet ist. Durch die Eingabe von mehr Stellenkapital kann die Arbeit attraktiver gestaltet werden.

Dennoch wird in Gemeinden mit vielen kleinen Schulen nicht verhindert werden können, dass die Integrationslehrer ihre Arbeit aufteilen müssen. Es ist allerdings auch so, dass sich die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf einzelne größere Schulen konzentrieren, die sich meistens in Trägerschaft des Gemeinschaftsunterrichtswesens befinden.

1.10.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Der Ausschuss hatte in seiner ersten Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Empfehlung schon umgesetzt wird. Es zeigt sich nun aber, dass es in der Praxis Schwierigkeiten gibt. Der Ausschuss fordert die Regierung dazu auf, Maßnahmen zu ergreifen, die den Beruf des Förderpädagogen inhaltlich und organisatorisch attraktiver machen, damit offene Stellen besetzt werden können.

Zudem dürfen die Förderpädagogen bei der Schaffung der neuen Einrichtung und der Reform der Förderpädagogik nicht außen vor gelassen werden, auch wenn sie weiterhin bei den Regelschulen angesiedelt werden sollen. So könnten die Förderpädagogen durch die fachliche Begleitung u. a. dazu befähigt werden, eine führende Rolle bei der Schulentwicklung in Richtung Inklusion einzunehmen.

1.11. Die zu erwerbenden Kompetenzen in den Rahmenplänen sollen dahingehend abgeändert werden, dass mehr Spielraum für individuelles Lernen entsteht

1.11.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung

Das Schulsystem in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist sehr leistungsorientiert und setzt voraus, dass alle Schüler eines Jahrgangs am Ende dasselbe erreichen. Daher müssen die Rahmenpläne flexibler gestaltet werden und den Schülern ein Lernen nach eigenem Rhythmus erlauben.

1.11.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses

Der Ausschuss weist darauf hin, dass gewisse Standards eingehalten werden müssen, damit ein Abschlussdiplom international anerkannt werden kann. Dazu sind in den Rahmenplänen bestimmte Kompetenzen definiert, die erreicht werden müssen.

Gleichzeitig erlauben die Rahmenpläne Maßnahmen der Binnendifferenzierung wie Nachteilsausgleich und Notenschutz. Eine gewisse Flexibilität ist also bereits jetzt gegeben. Förderschüler werden im Übrigen zieldifferent gefördert.

Trotzdem empfiehlt der Ausschuss, der Inklusion bei der anstehenden Evaluierung der Rahmenpläne Raum zuzugestehen.

1.11.3. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Es liegt auf der Hand, dass ein Klassenverband nicht aus einer homogenen Schülergruppe bestehen kann. Jeder Mensch hat seine persönlichen Stärken und Schwächen, Vorlieben und Abneigungen.

Im OECD-Bericht wird bemängelt, dass sich die Deutschsprachige Gemeinschaft insbesondere auf die Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie von hochbegabten und erstankommenden Schülern konzentriert. Weitere diverse Gruppen, die möglicherweise eine Förderung benötigen, bleiben unberücksichtigt. Damit einher geht, dass Maßnahmen zur Förderung der Inklusion (u. a. differenzierte Leistungsbeurteilung, formative Bewertung) nur in begrenztem Maße eingesetzt werden. Nach Ansicht der OECD-Experten kann die vergleichsweise hohe Schulrückstandsquote in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (28,4 % der 15-jährigen Schüler in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben mindestens einmal ein Schuljahr wiederholt, gegenüber 11,4 % im OECD-Durchschnitt) auch auf mangelnde Inklusionsbemühungen zurückzuführen sein.

Wenn bei der Überarbeitung der Rahmenpläne ein Schwerpunkt auf die Differenzierung des Unterrichts und die Beratung der Schüler hinsichtlich ihrer weiteren Schullaufbahn gesetzt würde, könnte dies nach Ansicht der OECD die Chancengerechtigkeit fördern und inklusive Bildung erleichtern.

Auch Dr. Stracke-Mertes fordert eine neue pädagogische Praxis im Umgang mit Heterogenität, wie unter Empfehlung 9 nachzulesen ist. Zudem sind eine veränderte Didaktik und eine Kultur der individuellen Förderung an den Schulen notwendig. An den Regelschulen sollten differenzierte Abschlüsse vergeben werden, damit sichergestellt ist, dass kein Kind in Ostbelgien die Schule ohne Abschluss verlässt. Nur mit einem – wie auch immer gearteten – Abschluss hat ein Schüler überhaupt Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Eine Überarbeitung und Neuorientierung der Rahmenpläne ist aus den genannten Gründen auch aus Sicht des Ausschusses notwendig, ganz besonders in Bezug auf die Punkte Differenzierung und Inklusion.

1.12. Das aktuelle Prinzip der Leistungsbewertung soll abgeändert werden, um mehr Heterogenität zu erlauben und den Leistungsdruck zu nehmen

1.12.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung

Die klassische Punktebewertung soll durch eine kompetenzorientierte Bewertung ersetzt werden. Bei Beeinträchtigungen werden Kompetenzen, die nicht erlernt werden können, nicht bewertet. Auf diese Weise wird ein verstärktes Bewusstsein für Inklusion geschaffen, sodass letztlich mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Regelschule besuchen können.

1.12.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses

Auch der Ausschuss hält es für sinnvoll, die erreichten Kompetenzen zu bewerten und nicht auswendiggelernte Inhalte. An diesem Ziel arbeitet die Schulinspektion bereits gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum. Durch den Notenschutz können wie empfohlen einzelne Bereiche von einer Bewertung ausgenommen werden.

Eine Evaluierung der zu erlangenden Kompetenzen bleibt erforderlich. Ob dies mit Hilfe des klassischen Punktesystems erfolgen soll oder auf andere Weise, ist zu sehen. Nach Aussage der Regierung werden dazu bereits Überlegungen angestellt.

1.12.3. *Weitere Bearbeitung durch die Regierung*

Die Regierung hat keinerlei Einfluss auf die Handhabe der Leistungsermittlung und -bewertung im offiziellen subventionierten Unterrichtswesen (den Gemeindeschulen) und im freien subventionierten Unterrichtswesen (den bischöflichen Schulen). Im Gemeinschaftsunterrichtswesen aber verabschiedet man sich gerade von den herkömmlichen Leistungsbewertungssystemen und geht eher kompetenzorientiert vor. Die Regierung kann also eine andere Art der Leistungsbewertung im Gemeinschaftsunterrichtswesen initiieren und als Vorbild für die anderen Unterrichtsnetze fungieren, die Schulen sind aber unterschiedlich weit in der Umsetzung.

Kinder mit Beeinträchtigung erhalten im Übrigen eine Urkunde, die jedoch nur einen emotionalen Wert und keine formelle Bedeutung für den Arbeitsmarkt hat. Im Zeugnis steht jedoch, welche Kompetenzen erworben wurden.

Am ZFP existiert allerdings ein Berufsorientierungsdienst. Dort werden die Absolventen zum Arbeitsmarkt orientiert, man begleitet sie also auf die Suche nach Arbeitsplätzen. Leider wird es zunehmend schwieriger, Abgänger der Fördersekundarschule auf dem Arbeitsmarkt unterzubringen. Sie sind einem üblichen Arbeitsalltag häufig nicht gewachsen und werden daher zum geschützten Arbeitsmarkt (Tagesstätte) orientiert. Weil es dort zu wenige Plätze gibt, sucht man nach Unterbringungsmöglichkeiten im Ausland. Allerdings kann auch dies nicht die Lösung sein.

Daneben gibt es auch Absolventen der Fördersekundarschule, die eine Ausbildung im Betrieb (AIB) oder gar eine reguläre Ausbildung machen. Dies wird allerdings immer seltener.

1.12.4. *Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Wie unter Empfehlung 11 erwähnt, spricht sich die OECD neben der Differenzierung (differenzierte Leistungsbeurteilung) auch für eine formative Schülerbewertung aus, um die Inklusion in Schulen zu fördern und letztlich Klassenwiederholungen entgegenzuwirken. Die Leistungserhebungen sollten also von den Schülern als Chance betrachtet werden, durch die Rückmeldung ein besseres Verständnis für ihren Fortschritt zu erlangen – d. h. wo sie stehen, wo sie hinsollen und wie sie dorthin gelangen. Die Leistungsfeststellung soll folglich so gestaltet werden, dass sie den Schülern Eigenverantwortung für ihren eigenen Lernfortschritt ermöglicht und auch einen positiven Beitrag zum Lernfortschritt liefert, statt ihn bloß zu messen.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass bei der Überarbeitung der Empfehlungen zur Leistungsermittlung und -bewertung die Anregungen der OECD berücksichtigt werden.

1.13. Die Fusion von Förder- und Regelschulen, die sich auf einem Campus befinden, soll vorangetrieben werden

1.13.1. *Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung*

Die Bürgerversammlung spricht sich dafür aus, dass mehr inklusionsorientierte Schulen nach dem Modell der gemeinsamen Grundschule Bütgenbach entstehen. Eine Gelingensbedingung für dieses System ist nach Meinung der Bürgerversammlung die Etablierung von Teamteaching in diesen Schulen. Gleichzeitig soll weiterhin daran gearbeitet werden, möglichst viele Schüler in die Regelschulen und möglichst wenige Schüler in die Förderschulen zu orientieren.

1.13.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses

Die zeitnahe Fusionierung weiterer Förder- und Regelschulen auf demselben Campus ist wünschenswert. Es sollten weitere inklusionsorientierte Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft entstehen, allerdings sollte die Initiative dafür – wie bei der gemeinsamen Grundschule Bütgenbach – von den Schulen selbst ausgehen. Dabei ist darauf zu achten, dass die besonderen Therapiemöglichkeiten, die es an den Förderschulen gibt, und die gesonderte Beförderung der Förderschüler aufrechterhalten bleiben.

Wichtig für den Erfolg solcher Schulmodelle ist das Teamteaching, das jedoch viele Ressourcen erfordert und aufgrund des Lehrermangels nicht überall umgesetzt werden kann.

1.13.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung

Eine solche „gemeinsame Grundschule“, wie sie in Bütgenbach existiert, ist nach Aussage der Ministerin nicht an jeder Schulniederlassung umsetzbar. Wie schon erwähnt, ist dazu Teamteaching erforderlich, allerdings sind die finanziellen und insbesondere auch die personellen Ressourcen begrenzt.

Trotzdem ist es das Ziel der Regierung, solche Schulen an strategischen Standorten einzurichten. Ein entsprechendes Projekt läuft derzeit in St. Vith. Außerdem gibt es „Light“-Projekte wie am César-Franck-Athenäum (CFA) in Kelmis. Dort werden inzwischen fast 40 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult. Die Integrationsstunden wurden dabei nicht bei den einzelnen Kindern belassen, sondern zusammengelegt. So konnte ein Förderteam gebildet werden, mit dem sichergestellt werden kann, dass immer ein Integrationslehrer des ZFP am CFA ist. Das Personal des Förderteams kann nach Bedarf flexibel vom Schulleiter eingesetzt werden. Aber auch dieses Modell ist nicht überall durchführbar.

1.13.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Das Förderdekret besagt in Artikel 203, dass „der Bau einer neuen Förderschule [...] einzig und allein in unmittelbarer Nähe zu einer Regelschule erfolgen [darf]“.

Diese Bestimmung fördert die Kooperation zwischen Regel- und Förderschulen und hat also dazu geführt, dass die Förderschulen nicht mehr wie früher (z. B. die Grundschule für differenzierten Unterricht in Elsenborn und St. Vith und das Institut der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Sonderunterricht in Eupen) isoliert von allen anderen Schulen existieren.

Stattdessen befinden sich Regel- und Förderschulen inzwischen, wie im Fall der gemeinsamen Grundschule Bütgenbach, in einem gemeinsamen Gebäude oder, wie bei der Förderprimar- und Fördersekundarschule Eupen, zumindest auf einem gemeinsamen Campus (mit der Autonomen Hochschule, der Städtischen Grundschule Unterstadt und der *École communale pour enfants d'expression française*). In St. Vith wird an der Zusammenführung des Königlichen Athenäums mit dem ZFP zu einer gemeinsamen Grundschule nach Bütgenbacher Vorbild gearbeitet, aber bereits heute befinden sich beide Schulen in direkter Nachbarschaft. Und auch die Pater-Damian-Förderschule und die Pater-Damian-Grundschule in Eupen befinden sich am selben Standort.

Nach Aussage des Direktors des ZFP sind solche Campus ein wesentliches Werkzeug für die Inklusion. Wenn die Förderschüler im gleichen Gebäude wie die Regelschüler beschult oder zumindest ihre Pausen auf dem gleichen Schulhof und in der gleichen Mensa verbringen, dann ist bereits ein erster Schritt getan.

Es darf jedoch nicht bei einer räumlichen Zusammenlegung bleiben, auch die pädagogische Zusammenarbeit muss gewährleistet werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass der richtige Förderort für den betreffenden Schüler gefunden werden kann, an dem er die Förderung erhält, die er benötigt, um sich bestmöglich zu entwickeln.

1.14. Die Kernkompetenz des Zentrums für Förderpädagogik (ZFP) soll dahingehend verlagert werden, die Regelschulen und die Eltern zu beraten und zu unterstützen

1.14.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung

Dies würde laut Bürgerversammlung dazu führen, dass das ZFP weniger in der tatsächlichen Beschulung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf tätig sein muss.

1.14.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses

Der Ausschuss weist darauf hin, dass das ZFP bereits jetzt Schulen und Lehrer berät. Die Beratung der Eltern hingegen erfolgt durch Kaleido Ostbelgien und soll auch dort verbleiben.

Der Ausschuss hat sich außerdem dafür ausgesprochen, dass die hoch- und niederschwellige Förderung nicht prinzipiell zusammengeführt und die Förderschulen folglich nicht abgeschafft werden sollen (siehe dazu auch Empfehlung 9). Die Kernkompetenz des ZFP sollte daher, neben der Beratung von Schulen und Lehrern, weiterhin in der Beschulung und Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf liegen.

1.14.3. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Der Ausschuss bekräftigt, dass trotz aller Inklusionsbemühungen die Förderschulen nicht abgeschafft werden sollen. Dies hat zur Folge, dass das ZFP weiterhin für die Beschulung von Förderschülern zuständig bleiben soll (siehe Empfehlung 9), während die Elternberatung bei Kaleido verbleiben soll (siehe Empfehlung 15).

Laut Dr. Stracke-Mertes weisen die meisten Kinder, die als sonderpädagogisch förderwürdig diagnostiziert werden, Lernbeeinträchtigungen und emotionale und soziale Entwicklungseinschränkungen auf.

Der Direktor des ZFP wies jedoch darauf hin, dass es in den Förderschulen keine Schüler mehr mit Lernbeeinträchtigungen oder Teilleistungsstörungen gibt. Diese werden folglich inzwischen im Rahmen von Integrationsprojekten oder auch mit Hilfe von Förderpädagogen in den Regelschulen beschult. Er räumte aber ein, dass es stattdessen sehr viel mehr verhaltensauffällige Schüler in den Förderschulen gibt – diese machen mittlerweile zwei Drittel der Schülerschaft aus. Lediglich ein Drittel weist eine nachgewiesene Behinderung oder Beeinträchtigung auf.

Nach Meinung des Ausschusses muss weiter darauf hingearbeitet werden, dass letztlich alle verhaltensauffälligen Schüler, die rein kognitiv dazu in der Lage sind, in der Regelschule beschult werden.

Hilfreich für den Umgang mit diesen Schülern könnte vielleicht ein spezielles Aus- oder Weiterbildungsangebot für die Lehrer sein. Zudem gibt es, abgesehen von diversen Präventionsprojekten von Kaleido Ostbelgien wie Papilio oder die Eltern-Kind-Bildung, bereits Projekte wie Time Out (für Sekundarschüler) oder SKEI (systemische Kindereinrichtung mit bindungsorientierter Pädagogik, für Grundschüler), die sich an Schüler mit sozio-emotionalen Verhaltensauffälligkeiten richten.

Bei diesen Projekten werden die Schüler gezielt aus ihrer Schule exkludiert und sollen eine – befristete – Auszeit von den Problemen erhalten, die ihnen in der Schule begegnen.

SKEI möchte den Kindern die Möglichkeit bieten, in einem geschützten und geborgenen Rahmen bindungsorientiert zu wachsen und neue Verhaltensweisen auszuprobieren, um danach wieder in den Schulalltag integriert zu werden. Auch Time Out hat das Ziel, sozial-emotional auffällige Jugendliche, die schulisch den Anschluss verlieren bzw. in ihrer Teilhabe an der Schulgemeinschaft eingeschränkt sind, im Hinblick auf die Verwirklichung ihrer Lern-, Berufs- und Lebensperspektiven zu stärken. Dabei bietet man den Lehrern auch Unterstützung und Beratung im Umgang mit diesen Kindern und Jugendlichen an.

Während die Auszeit bei Time Out und SKEI, wie oben schon angemerkt, nur in Ausnahmefällen und auch nur für einen befristeten Zeitraum in Anspruch genommen werden sollte, bietet das Unterstützungs- und Beratungsangebot dieser Einrichtungen großes Potenzial, das von den Schulen noch weiter ausgeschöpft werden sollte. Es könnte die Schulen dazu befähigen, bessere Lösungen für die Begleitung sozial-emotional auffälliger Schüler zu finden. Dadurch könnten diese Schüler, die derzeit ja einen Großteil der Schülerschaft der Förderschulen ausmachen, langfristig vermehrt in den Regelschulen verbleiben, was dann wiederum eine Verringerung der Schüleranzahl in den Förderschulen zur Folge haben würde.

2. Abschließende Diskussion

2.1. Schlussbemerkungen der Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Regierung auf eine chancengerechtere Schullandschaft hinarbeiten möchte und dass in den Schulen der Heterogenität und der Vielfalt stärker Rechnung getragen werden soll.

Außerdem begrüßt die Bürgerversammlung den Bericht der OECD, die zu der Schlussfolgerung kommt, dass Inklusion breiter betrachtet werden soll. Inklusion beschränkt sich also nicht nur auf Schüler mit Förderbedarf, sondern soll sich an den Bedürfnissen aller Kinder orientieren – sei es aufgrund von Unterschieden durch den Migrationshintergrund, die Geschlechtsidentität oder den sozioökonomischen Hintergrund. Erst wenn alle Dimensionen der Diskriminierung beachtet werden, kann soziale Ungleichheit tatsächlich ausgehebelt werden.

Der Ausschuss schließt sich einer Umsetzung eines Großteils der Empfehlungen der Bürgerversammlung an – beispielsweise in Bezug auf die Integration der Zusatzausbildung in Förderpädagogik in die Lehrergrundausbildung, die Integration der Förderpädagogik in die Schulleiterausbildung, die Abänderung der Rahmenpläne sowie die Überarbeitung der Leistungsermittlung. Der Bericht der OECD und die angehörten Experten schlagen in dieselbe Kerbe, was die Bürgerversammlung in ihrer Arbeit und in ihren Empfehlungen bestätigt.

Bei den Empfehlungen hinsichtlich der Schaffung von Teamzeiten, von Lehrerarbeitszeit und der Organisation von Konzepttagen zum Thema Inklusion hingegen hätte man sich mehr Mut seitens des Ausschusses gewünscht. Es ist gut und richtig, zu sensibilisieren und zu empfehlen. Als Bürgerversammlung hätte man sich jedoch einen klareren und konkreteren Rahmen gewünscht.

In Empfehlung 9 regt die Bürgerversammlung die Zusammenlegung der hoch- und der niederschweligen Förderung in den Regelschulen an. Nach Übergabe der Empfehlungen an das Parlament hat die Bildungsministerin die Schaffung einer neuen Einrichtung öffentlichen Interesses angekündigt, an der die Integrationslehrer künftig angesiedelt werden sollen.

Hintergrund und Ziel der Empfehlung der Bürgerversammlung war es, dass die Förderpädagogen und die Integrationslehrer zu einem Team zusammenwachsen sollen. Laut Aussage der Bildungsministerin soll dieses Ziel auch mit der neuen Einrichtung verfolgt werden. Dies bewertet die Bürgerversammlung positiv, auch wenn das Ziel nicht durch den von der Bürgerversammlung vorgeschlagenen Weg erreicht werden soll, sondern in einer Einrichtung öffentlichen Interesses.

Die Bürgerversammlung hofft, dass das Parlament die Entstehung und Entwicklung dieser Einrichtung aufmerksam verfolgen wird. Ob dies tatsächlich die optimale Lösung für die Ansiedlung der Integrationslehrer sein wird, wird die Zukunft zeigen.

Nach Meinung der Vertreterin der Bürgerversammlung ist es nicht irrelevant, ob der Integrationslehrer Teil der Schulmannschaft ist oder nicht, weil dies zur Identifizierung mit der Schule beiträgt.

Schlussfolgernd hat die Bürgerversammlung den Eindruck, dass durch die vorgeschlagenen Reformen ein Umdenken angestoßen wurde und hofft, dass dieser Weg weitergeführt wird und Inklusion nicht nur in der Schule, sondern in der gesamten Gesellschaft gelebt wird.

Ein Mitglied des Bürgerrats fügt hinzu, dass die Schule eine wichtige Rolle bei der Integration spielt. Viele der erstankommenden Schüler sprechen zu Hause weder Deutsch noch Französisch und haben in ihrer Freizeit teilweise auch gar keinen Kontakt zu hiesigen Kindern. Nur die Schule kann die Kinder zusammenbringen. Man muss also im Kindergarten und in der Schule die Basis für Inklusion und Integration legen.

2.2. Schlussbemerkungen der Regierung

Die Bildungsministerin weist darauf hin, dass die verschiedenen Reformen darauf hinzielen, dass Inklusion in den Schulen tatsächlich gelebt wird. Es darf keine Rolle spielen, woher jemand kommt, welchen Hintergrund er hat oder ob er eine Beeinträchtigung hat – es geht um ein gelebtes Miteinander.

Dies hat nicht nur Auswirkungen auf den schulischen Alltag, sondern auf die Gesellschaft insgesamt. Man fördert Toleranz – ein wichtiger und nicht selbstverständlicher Faktor in der Demokratie. Es ist daher wichtig, dies im Bildungssystem anzugehen.

Es wird ein Unterschied gemacht zwischen Integration und Inklusion, jedoch wirkt sich dieser lediglich auf die Stellenkapitalberechnung aus. Bei Inklusion geht es um sonderpädagogischen Förderbedarf, bei Integration hingegen um die sprachliche Förderung von erstankommenden Schülern. Integration und Inklusion müssen aber gemeinsam betrachtet werden. Im Rahmen der Gesamtvision, die derzeit für das Bildungswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft entwickelt wird, ist daher vorgesehen, dass künftig sozioökonomische Kriterien bei der Stellenberechnung berücksichtigt werden sollen. Dies schließt aber nicht aus, dass in besonderen Fällen zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen gewährt werden.

Inklusion kann nicht verordnet werden, sondern muss gelebt werden. Aus diesem Grund muss Inklusion vom Lehrerkollegium getragen und an die Schüler vermittelt werden.

Was die Empfehlung 9 mit der zu schaffenden Einrichtung öffentlichen Interesses im Förderbereich angeht, so sollen Beistellverträge dafür sorgen, dass ein Förderteam entsteht, das zusammenarbeitet. Mit der konkreten Ausarbeitung der Reform ist derzeit eine Arbeitsgruppe beschäftigt.

2.3. Schlussbemerkungen der Fraktionen

Inklusion sollte eigentlich für alle selbstverständlich sein, so ein Vertreter einer Fraktion. Dies muss aber von den Menschen selbst umgesetzt werden. Dabei steht der Lehrer im Mittelpunkt. Aus diesem Grund wünscht der Fraktionsvertreter sich, anders als in der allgemeinen Schlussfolgerung des Ausschusses dargelegt, eine Aufwertung für Lehrer, die eine Zusatzausbildung in Förderpädagogik absolvieren. Künftige Lehrer werden zwar nach der Reform des Lehramtsstudiums gut in Förderpädagogik ausgebildet sein, Lehrer aber, die bereits im Beruf stehen, haben, so die Sorge des Fraktionsvertreters, ohne Aufwertung keinen Anreiz, die Zusatzausbildung zu absolvieren.

Eine Vertreterin einer anderen Fraktion betont, dass die von der OECD geforderte und von der Bürgerversammlung begrüßte breitere Sicht auf Inklusion bereits jetzt dekretal verankert ist, denn nach dem Geist des Förderdekrets ist nicht nur jeder Lehrer ein Förderlehrer, sondern auch jeder Schüler ein Förderschüler.

Die Fraktionsvertreterin versichert auch, dass das Parlament die Entwicklung der Einrichtung öffentlichen Interesses im Förderbereich wie von der Bürgerversammlung gehofft begleitet. Diese Reform muss nämlich vom Parlament unterstützt werden, daher wird der Bildungsausschuss sich in den nächsten Monaten intensiv weiter mit dem Thema beschäftigen. Die intensiven Beratungen und Anhörungen, die der Ausschuss im Zusammenhang mit der Empfehlung 9 durchgeführt hat, sind somit auch eine gute Vorbereitung auf die weitere Behandlung des Themas im Ausschuss gewesen. Der Ausschuss unterstützt des Weiteren, dass die Förderteams durch die genannten Beistellverträge besser zusammenwachsen können. Hintergrund der Idee, dass die Integrationslehrer bei der neuen Einrichtung und nicht in den Regelschulen angesiedelt werden sollen, ist die Hoffnung, die Ressourcen künftig effizienter einsetzen zu können und die Expertise an einem Ort zu bündeln. Dies gewährleistet die Weiterbildung dieser Personen und stellt sicher, dass sie einen Ansprechpartner haben.

Eine kritische Äußerung eines Vertreters einer weiteren Fraktion betrifft die unter Empfehlung 1 thematisierte Reform und die mögliche Verlängerung der Erstausbildung zum Lehramt Primarschule und Kindergarten. Nach Meinung des Fraktionsvertreters wäre eine Verlängerung und damit einhergehende Akademisierung der Erstausbildung nicht zielführend. Er verweist auf die von der AHS angebotene Ausbildung in Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften, die seit der Verlängerung auf vier Jahre einen deutlich geringeren Zulauf hat, was den Fachkräftemangel weiter verschärft. Es sollten daher andere Lösungen gefunden werden, um dem Thema Inklusion in der Erstausbildung mehr Raum zu geben.

Ebenfalls kritisiert wird durch den Fraktionsvertreter, dass sich die Inklusion laut OECD-Bericht an den Bedürfnissen aller Schüler orientieren soll, die durch den Migrationshintergrund oder den sozioökonomischen Hintergrund, aber auch die Geschlechtsidentität entstehen können. Statt von Gender, sozialem Geschlecht oder Geschlechtsidentität zu sprechen, sollte vom körperlichen Geschlecht die Rede sein. Das Thema Gender und Geschlechtsidentität genießt nach Meinung des Fraktionsvertreters inzwischen eine unverhältnismäßig hohe und daher besorgniserregende politische und mediale Aufmerksamkeit.

Zentrales Ziel von Inklusion ist es, alle Schüler als gleichwertig zu betrachten, stellt ein anderer Fraktionsvertreter fest. Einige Empfehlungen der Bürgerversammlung werden bereits umgesetzt, während andere, wie die Schaffung von mehr Freiräumen für Teamarbeit, weiterverfolgt werden sollten. Dazu sind regelmäßige Evaluierungen erforderlich. Wichtig ist, das gesamte Schulpersonal bei der Umsetzung mit ins Boot zu nehmen.

Damit Inklusion gelingen kann, ist eine entsprechende Aus- und Weiterbildung der Pädagogen von enormer Bedeutung, so die Meinung eines weiteren Fraktionsvertreters. Inklusion ist eine große Herausforderung für die Lehrkräfte, daher müssen sie entsprechend begleitet werden. Ob die Gründung der Einrichtung öffentlichen Interesses die optimale

Lösung ist, muss beobachtet werden. Inklusion funktioniert nämlich vor allem dann, wenn die für Inklusion federführend zuständigen Lehrer zum Team dazugehören. Weil dies gerade bei den Förderpädagogen und Integrationslehrern nicht der Fall ist und sie zudem unsicherste Anstellungsverhältnisse haben, zeigen sich Chris Piller und Markus Born in ihrem Anschlussbericht zum bereits zitierten OECD-Bericht äußerst skeptisch, ob diese die Inklusion in der Schule tatsächlich vorantreiben können. Aus dieser Perspektive soll die im Entstehen begriffene Einrichtung öffentlichen Interesses ihrer Meinung nach noch einmal kritisch überdacht werden. Der Fraktionsvertreter weist aber auch darauf hin, dass andere Experten wie Dr. Ansgar Stracke-Mertes der Meinung sind, dass man sich nicht nur auf die Lehrer verlassen kann, die die hoch- und niederschwellige Förderung übernehmen, sondern die Schule als Ganzes muss Inklusion schaffen.

B. EMPFEHLUNGSGRUPPE 2: UNTERSTÜTZUNG DER ELTERN; ZUSAMMENARBEIT SCHULE-ELTERN-SCHÜLER

Die Empfehlungen der Gruppe 2 wurden ebenfalls im Ausschuss III bearbeitet, unter Berücksichtigung einer schriftlichen Stellungnahme von Ausschuss IV. Zur Empfehlung 15 hat Ausschuss III zudem Kaleido Ostbelgien um eine schriftliche Stellungnahme gebeten, darüber hinaus wurde der Direktor am 30. September 2021 im Ausschuss angehört. Ausschuss IV hat die Dienststelle für selbstbestimmtes Leben am 1. September 2021 zu den an den Ausschuss verwiesenen Empfehlungen angehört.

1.15. Schaffung eines unabhängigen Dienstes zur Elternberatung

1.15.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung

Der unabhängige Dienst soll u. a. die Eltern im Umgang mit der Beeinträchtigung ihres Kindes schulen, zwischen den Eltern und Kaleido Ostbelgien vermitteln, den Eltern bei den Förderkonferenzen zur Seite stehen, die Eltern beim Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Einschulung ihres Kindes unterstützen.

Diese Aufgaben werden zwar bereits von Kaleido Ostbelgien wahrgenommen, die Eltern fühlen sich aber im Prozess zu wenig beteiligt und sind somit unzufrieden mit der Arbeit des Zentrums. Zudem vermutet die Bürgerversammlung einen Interessenkonflikt, weil das Zentrum die Eltern einerseits berät und andererseits das Gutachten zum sonderpädagogischen Förderbedarf erstellt.

1.15.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses

Der Ausschuss stellt fest, dass Kaleido Ostbelgien per Dekret zur Objektivität verpflichtet ist. Der Direktor von Kaleido hat zudem im Ausschuss betont, dass das Zentrum als Schnittstelle zwischen Kind, Schule und Familie fungiert und dabei immer das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt stellt.

Bei der Gutachtenerstellung ist man um Äquidistanz zwischen Eltern und Schule bemüht. Konflikte sind aber aufgrund des emotionalen Themas nicht immer zu vermeiden.

Im Gutachten wird übrigens lediglich festgestellt, ob sonderpädagogischer Bedarf besteht oder nicht. Es sagt nicht, ob die Förderung besser an der Regel- oder Förderschule erfolgen soll. Darüber entscheidet die Förderkonferenz, an der Kaleido Ostbelgien nur mit beratender Stimme teilnimmt. Daher folgt der Ausschuss der Auslegung, dass kein Interessenkonflikt vorhanden ist, und rät von der Umsetzung der Empfehlung ab. Die Kommunikation zwischen allen Beteiligten sollte aber verbessert werden.

1.15.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung

Die Sorgen vieler Eltern, die sich bei den Förderkonferenzen alleingelassen fühlen und einer Gruppe von Fachleuten gegenüber sitzen, deren Jargon sie oft nicht folgen können, nimmt die Regierung ernst. Daher hat sie ein Gespräch mit Kaleido Ostbelgien und der Gruppe „Eltern Inklusion“ initiiert, um auf dieses Problem aufmerksam zu machen. Kaleido Ostbelgien hat sich sehr offen für die Kritik gezeigt. Es wurde festgehalten, dass der Ablauf der Förderkonferenzen überdacht werden sollte. Zudem scheint es in vielen Fällen ein Kommunikationsproblem zu geben, das auch personenabhängig ist. Kaleido Ostbelgien möchte daher die Feedbackkultur ausbauen.

Außerdem wird die Gutachterfunktion von Kaleido Ostbelgien derzeit analysiert und es gibt Überlegungen, das Verfahren zur Erstellung des Gutachtens zu vereinfachen.

Im Übrigen steht das gesamte Schulteam den Eltern stets beratend zur Seite, wenn ein Kind einen Förderbedarf aufweist. Im Rahmen der Reform der Förderpädagogik wird aber auch das Unterstützungssystem noch einmal auf den Prüfstand gestellt.

1.15.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

– Empfehlungen der OECD

Die OECD hat in ihrem Bericht das Verfahren zur Beantragung von Ressourcen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf analysiert und einen deutlichen Verbesserungsbedarf festgestellt. Es sollte flexibler und weniger bürokratisch gestaltet werden, die Wartezeiten für die Betroffenen sollten verkürzt und die Inklusion des Systems sollte verbessert werden.

Des Weiteren kritisiert die OECD, dass das Verfahren zur Definition und Klassifizierung des sonderpädagogischen Förderbedarfs der Schüler zu unklar und inkohärent ist. Das Fördersystem umfasst fünf unterschiedliche Gruppen von Bedürfnissen (Lernschwächen, geistige Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen, emotionale und soziale Störungen und medizinische Probleme), die jeweils Anrecht auf sonderpädagogische Fördermaßnahmen geben. Laut OECD ist nicht klar, inwiefern die Gruppen zur Effizienz des Fördersystems oder des Verfahrens zur Identifizierung der Bedürfnisse der Schüler beitragen.

Außerdem bemängelt die OECD, dass es Unterschiede bei den Fördermaßnahmen gibt, die Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, hochbegabten und erstankommenden Schülern angeboten werden. Letztere erhalten ausschließlich sprachliche Unterstützung, obwohl einige Fördermaßnahmen, die für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorgesehen sind, auch für die erstankommenden Schüler hilfreich sein und auf sie angepasst werden könnten, damit sie den Anschluss an das Klassenniveau erreichen.

– Empfehlungen von Dr. Stracke-Mertes

Auch Dr. Stracke-Mertes mahnte bei seiner Anhörung an, die Begutachtung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durch Kaleido Ostbelgien auf den Prüfstand zu stellen. Seines Erachtens muss ein Qualitätsentwicklungsprozess lanciert werden: Die Anzahl an sonderpädagogischen Gutachten steigt permanent an, was aber nicht unbedingt mit dem tatsächlichen Bedarf an sonderpädagogischer Förderung gleichzusetzen ist.

Wie schon bei Empfehlung 14 angemerkt, weisen die meisten Kinder, die als sonderpädagogisch förderwürdig diagnostiziert werden, Lernbeeinträchtigungen oder emotionale und soziale Entwicklungseinschränkungen auf. Nur wenige haben medizinisch begründete Behinderungsbilder. Während die OECD die Sinnhaftigkeit einer Aufteilung in unterschiedliche Beeinträchtigungsbilder anzweifelt, stellt Dr. Stracke-Mertes die grundsätzliche

Frage, ob Schüler mit Lernbeeinträchtigungen oder emotionalen und sozialen Entwicklungseinschränkungen wirklich sonderpädagogisch gefördert werden müssen oder ob es nicht doch die Aufgabe der allgemeinen Pädagogik ist, mit der zunehmenden Heterogenität in der Gesellschaft umzugehen.

In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass nicht klar ist, ob die diesen Beeinträchtigungsbildern zugeordneten Kinder dauerhaft förderbedürftig sind, und dass es keinerlei Daten zur Wirksamkeit von Förderpädagogik in diesen Fällen gibt.

Aus diesem Grund und um den Trend bei der steigenden Anzahl Gutachten abzubremsen, regt Dr. Stracke-Mertes an, dass bei der Feststellung, dass ein Schüler im Regelunterricht nicht (mehr) zurechtkommt, die Schulleiter sich nicht mehr direkt an Kaleido Ostbelgien wenden sollen, um einen Antrag auf ein Integrationsprojekt zu stellen. Stattdessen sollen die Förderpädagogen bzw. Integrationslehrer, die an der Schule beschäftigt sind, eine Vorprüfung der Notwendigkeit vornehmen. Dabei sollen sie untersuchen, ob die Schwierigkeit beim Schüler mit dem System, den Eltern oder tatsächlich einer Entwicklungsverzögerung zu tun hat. Kaleido Ostbelgien würde dann nur noch dann zu gutachterlichen Stellungnahmen aufgefordert, wenn die Vorprüfung den Förderbedarf bestätigt.

Die Gutachten sollen auch nicht allein von Kaleido-Mitarbeitern erstellt werden, sondern zusammen mit Förderpädagogen. Dabei empfiehlt Dr. Stracke-Mertes eine ressourcen- statt defizitorientierte Herangehensweise. Es soll also nicht lediglich beschrieben werden, was ein Schüler im Rahmen eines Lernprozesses alles nicht kann, sondern es sollen auch die Ressourcen der Person sowie die Ressourcen des sozialen Umfelds betrachtet und geschaut werden, wie diese so weit stabilisiert werden könnten, dass ein Schüler möglichst schnell aus dem Förderbedarf wieder herauskommt.

- Stellungnahme des Zentrums für Förderpädagogik

Nach Aussage des ZFP-Direktors weisen etwas mehr als sechs Prozent der Kinder in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sonderpädagogischen Förderbedarf auf, während es in Nordrhein-Westfalen weniger als drei Prozent sind. Dies liegt nicht in den Kindern begründet, sondern in den Systemen: In der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird schneller sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert, was wiederum mit vielen Hilfsmaßnahmen wie dem Einsatz von Integrationslehrern verbunden ist.

Wie Dr. Stracke-Mertes weist auch der Direktor darauf hin, dass Ergebnisse dieser Maßnahmen noch nicht flächendeckend nachzuweisen sind. Aus diesem Grund ist der bisherige Einsatz der Ressourcen infrage zu stellen. Abhilfe könnte seines Erachtens die neue Einrichtung öffentlichen Interesses schaffen, die einen synergetischeren Umgang mit den vorhandenen Personalressourcen ermöglicht.

- Schlussfolgerung des Ausschusses

Statt einen neuen Dienst zu schaffen, rät der Ausschuss dazu, das Verfahren zur Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens unter Berücksichtigung der oben genannten Kritikpunkte zu analysieren, zu überarbeiten und wenn möglich zu vereinfachen. Der Ausschuss begrüßt daher die Ankündigung der Regierung, dass am Verfahren gearbeitet werden soll.

Die Bürgerversammlung hatte auch angemerkt, dass zahlreiche Eltern sich eingeschüchert fühlen, wenn sie bei der Förderkonferenz Fachleuten gegenüber sitzen, die auf sie einwirken. Daher unterstützt der Ausschuss das Vorhaben der Regierung, den Ablauf der Förderkonferenz im Sinne der Eltern zu überdenken und die Kommunikation zwischen Kaleido Ostbelgien und den Eltern zu verbessern, damit diese sich besser eingebunden fühlen. In diesem Zusammenhang regt der Ausschuss eine regelmäßige Befragung der betroffenen Eltern an.

1.16. Veröffentlichung einer gesammelten Darstellung von bestehenden Organisationsstrukturen, die Elternberatung leisten, und ihres Zusammenwirkens

1.16.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung

Es soll eine Informationsbroschüre als Papierversion sowie online (auf dem Bürgerinformationsportal) erstellt werden mit einem Organigramm der verschiedenen Dienste der Elternberatung und ihren Funktionen. Die Broschüre soll Angaben zu den Ansprechpartnern und sonstige Informationen enthalten, die für Eltern von Kindern mit einer Beeinträchtigung relevant sind.

1.16.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses

Eine gesammelte Darstellung der Dienste und Gremien im Zusammenhang mit der Inklusion von Menschen mit einer Beeinträchtigung ist wünschenswert, nach Meinung des Ausschusses jedoch aufgrund der ständigen Entwicklung der Dienste auf Papier wenig sinnvoll.

Stattdessen sollten diese Informationen auf dem Bürgerinformationsportal abrufbar sein, das zu diesem Zweck gegebenenfalls umstrukturiert und aktualisiert werden sollte. Zudem sollte die Nummer des Bürgertelefons auf jeder Seite deutlich sichtbar angegeben werden.

1.16.3. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Die Nummer des Bürgertelefons wird prominent am rechten Rand jeder Seite des Internetauftritts aufgeführt. An diese Nummer kann sich jeder Bürger mit jedweden Fragen zu den Dienstleistungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft wenden und wird an den korrekten Ansprechpartner weitergeleitet.

Der von der Bürgerversammlung angeregte Überblick über die verschiedenen Dienste, die eine Elternberatung im Bereich Inklusion anbieten, ist jedoch im September 2022 immer noch nicht umgesetzt. Dies sollte baldmöglichst angegangen werden.

1.17. Systematische Unterstützung von Inklusions-Selbsthilfegruppen

1.17.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung empfiehlt, bestehende und sich neu bildende Betroffenenengruppen zum Thema Inklusion logistisch und infrastrukturell zu unterstützen. Zudem sollte ein unterstützender Ansprechpartner zur Verfügung gestellt werden.

1.17.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses

Aktive Selbsthilfegruppen sollten z. B. durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten unterstützt werden. Neue Gruppen sollten aus einem aktuellen Bedarf heraus und auf Initiative der Zivilgesellschaft und nicht der Deutschsprachigen Gemeinschaft entstehen.

Bereits jetzt werden Inklusions-Selbsthilfegruppen von der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben (DSL) unterstützt, es gibt jedoch nur wenige.

1.17.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung

Laut Aussage der Ministerin werden Interessenten, die Selbsthilfegruppen in Bezug auf die Inklusion von Personen mit Beeinträchtigung gründen wollen, an die DSL weitergeleitet.

1.17.4. *Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Selbsthilfegruppen im Bereich Inklusion werden bereits jetzt von der DSL systematisch unterstützt, die auch als Ansprechpartner fungiert. Sie sollten aber aus Eigeninitiative entstehen.

1.18. Schaffung einer Arbeitsgruppe, in der alle ostbelgischen Organisationen (sowohl öffentliche als auch private) vertreten sind, die vom Thema Inklusion direkt betroffen sind, um gemeinsam zu überlegen, wie Inklusion in Ostbelgien noch besser umgesetzt werden kann

1.18.1 *Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses*

Nach Meinung des Ausschusses ist es nicht sinnvoll, eine so breit aufgestellte Arbeitsgruppe zu initiieren. Sie könnte nicht effizient arbeiten, zudem könnte ein Überangebot entstehen, weil es bereits Arbeitsgruppen gibt.

Wie schon bei Empfehlung 17 angemerkt, sollte der Impuls zur Gründung solcher Gruppen zudem von den Betroffenen selbst ausgehen und nicht von oben verordnet werden. Nach Meinung des Ausschusses kann dann zielgerichteter an einem Thema gearbeitet werden.

1.18.2. *Weitere Bearbeitung durch die Regierung*

Die Regierung teilt die Meinung des Ausschusses, wonach solche Arbeitsgruppen aus Eigeninitiative entstehen müssen.

Es gibt im Übrigen bereits ein Netzwerk Nord und ein Netzwerk Süd. Beide treffen sich und tauschen über soziale Belange aus. Es geht dabei aber um das große Ganze und nicht um Einzelfälle.

Eine Vernetzung ist zudem schwierig wegen des Datenschutzes. Bevor man sich vernetzt, muss man das Einverständnis des anderen haben, dass er auch vernetzt werden will. Die Informationen darüber, welche Personen vom Thema Inklusion betroffen sind, dürfen nicht auf einfache Anfrage weitergeleitet werden.

Die Gruppe „Eltern Inklusion“ hat sich aber mit der Elternvereinigung „Aktiv Leben ohne Barrieren heute“ zusammengetan, man gibt sich neue Leitlinien. Bei einem Austausch zwischen „Eltern Inklusion“ und der Regierung ist zur Sprache gekommen, dass solche Zusammenschlüsse sinnvoll sind, damit gemeinsam Ideen entwickelt werden können.

1.18.3. *Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Eine Vernetzung und ein Austausch von Betroffenen ist sinnvoll und sollte wo möglich unterstützt werden. Eine weitere inhaltliche Intervention der Regierung ist nach Ansicht des Ausschusses nicht erforderlich. Die Betroffenen wissen selbst am besten, zu welchen Themen Austausch- und Entwicklungsbedarf besteht.

1.19. Veränderung der Zusammensetzung des Elternrates: Es sollte zumindest ein Elternteil von einem Schüler mit einer Beeinträchtigung vertreten sein (Inklusionsbeauftragter)

1.19.1. *Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung*

Der Inklusionsbeauftragte soll darauf achten, dass das Thema Inklusion in jeder Entscheidung der Schule berücksichtigt wird.

1.19.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses

Diversität im Elternrat ist zwar wünschens- und unterstützenswert, kann jedoch nicht dekretal vorgegeben werden. Die Teilnahme am Elternrat ist freiwillig. Die Eltern könnten allerdings von den Schulen gezielt angesprochen werden.

1.19.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung

Die Schulleiter werden im Rahmen der Schulleiterversammlungen weiterhin für das Thema Diversität sensibilisiert.

1.19.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Der Ausschuss begrüßt die Initiative der Regierung. Es sei jedoch an den Appell der OECD erinnert, Inklusion breiter zu betrachten. Dies gilt auch für die Zusammensetzung des Elternrats. Es ist also nicht damit getan, wenn Eltern von Schülern mit und ohne Beeinträchtigung dem Elternrat angehören, sondern möglichst auch Eltern von Schülern mit Migrationshintergrund, hochbegabten Schülern, Mitgliedern der LGBTQI+-Community (Lesben, Schwule, bi-, trans- und intersexuelle und queere Personen) und anderen.

1.20. Einrichtung eines Sprachrohrs für Schüler mit Beeinträchtigung in jeder Schule

1.20.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung

So sollen Schüler mit Beeinträchtigung systematisch die Möglichkeit haben, sich mitzuteilen, damit ihre Sicht der Dinge in Schulentscheidungen berücksichtigt wird.

1.20.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses

Das Recht auf Mitbestimmung aller Schüler ist dekretal verankert. Hier sollte kein Unterschied zwischen Schülern mit oder ohne Beeinträchtigung gemacht werden. Allerdings sollte seitens der Schulen auf niederschwellige Beteiligungsmöglichkeiten geachtet werden.

Solche Konzepte müssen jedoch auch gelebt werden und fester Bestandteil der Schulkultur werden und sollten somit nicht aufgezwungen werden.

1.20.3. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Auch hier sollte Inklusion nicht auf Schüler mit Beeinträchtigungen beschränkt bleiben, sondern, wie von der OECD empfohlen, auch Schüler aus anderen Gruppen einschließen (siehe Empfehlung 19).

1.21. Organisation regelmäßiger Thementage zur Inklusion durch die Schulen

1.21.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung

Mit diesen Thementagen sollen Schüler, Lehrer, Eltern und externe Interessierte für das Thema Inklusion sensibilisiert werden.

1.21.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses

Damit solche Thementage einen nachhaltigen Erfolg entwickeln können, sollten sie aus den Schulen selbst erwachsen. Daher wird von einer Verpflichtung zum jährlichen Gestalten neuer Inklusionsaktionen abgeraten. Bereits existierende, funktionierende Projekte sollten aber weiterhin unterstützt und durchgeführt werden.

1.21.3. *Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Auch hier ist darauf zu achten, dass entsprechende Projekte sich nicht auf Schüler mit einer Beeinträchtigung beschränken. Sie sollen also nicht nur für Inklusion allgemein sensibilisieren, sondern den Blick auf das Thema erweitern.

2. **Abschließende Diskussion**

Schlussbemerkungen der Fraktionen

Heterogenität und Individualität dürfen nicht nur auf Schülerebene betrachtet werden, sondern müssen auch auf Elternebene in den Blick genommen werden, so die Vertreterin einer Fraktion. Bei der Empfehlung 15 zur Schaffung eines unabhängigen Dienstes zur Elternberatung wurde rege diskutiert, dass die Eltern sich im Verfahren zur Feststellung des Förderbedarfs häufig überfordert fühlen. Man unterstützt daher die Idee, dass sich Eltern ihren Prozessbegleiter individuell aussuchen können. Inklusion sollte auch auf dieser Ebene gestaltet werden. Die Idee der Thementage und Wettbewerbe zu Inklusion unterstützt die Fraktion, weil das Thema so in die Breite getragen wird.

Die Vertreterin einer anderen Fraktion geht ebenfalls auf die Empfehlung 15 der Bürgerversammlung ein. Wenn der Ausschuss sich dafür ausgesprochen hat, dass das Kompetenzzentrum die Aufgaben, die es wahrnimmt, behalten soll und Kaleido Ostbelgien weiterhin für die Elternberatung zuständig bleiben soll, dann bedeutet dies nicht, dass kein Verbesserungspotenzial besteht. Das Thema Inklusion ist sehr sensibel und wird von vielen Seiten emotional behandelt. Unabhängig davon, ob die fachliche Meinung richtig ist oder nicht, sollen Eltern sich gut betreut fühlen und in der Förderkonferenz auf Augenhöhe mitentscheiden können, was für ihr Kind am besten ist. Dass die Situation für Eltern nicht einfach ist, haben alle beteiligten Akteure zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss begrüßt, dass der Ablauf der Förderkonferenzen überdacht werden soll und dass man die Eltern künftig besser einbinden und unterstützen möchte.

Auch zu dieser Empfehlungsgruppe bzw. einzelnen Schlussfolgerungen des Ausschusses werden, neben Unterstützungsbekundungen, von einer Fraktion kritische Anmerkungen geäußert. Dass laut Schlussfolgerung zu Empfehlung 19 Inklusion breiter betrachtet werden soll, unterstützt der Vertreter der Fraktion grundsätzlich. Bei Inklusion soll es also nicht nur um die Unterstützung von Schülern mit Lernschwierigkeiten gehen, sondern auch Schüler mit Migrationshintergrund oder hochbegabte Schüler brauchen mehr Förderung. Dabei soll man sich jedoch nicht nur auf die Bedürfnisse der Schüler konzentrieren, sondern die Bedürfnisse aller Akteure – also auch der Schulen, der Lehrer und der Familien – berücksichtigen. Außerdem wird in der Schlussfolgerung neben den zitierten Gruppen auch auf die Mitglieder der LGBTQI+-Community verwiesen. Nach Meinung des Fraktionsmitglieds spielt die sexuelle Orientierung in der Primarschule oder gar im Kindergarten keine wesentliche Rolle. Zudem umfasst die LGBTQI+-Community nur eine vergleichsweise kleine Gruppe. Daher ist schwer nachvollziehbar, warum die OECD – und auch der Ausschuss in seiner Schlussfolgerung – gesondert auf diese Gruppe eingeht.

Ein anderes Fraktionsmitglied spricht das Dilemma zwischen Etikettierung und Ressourcen an. Im derzeitigen System kommt denjenigen Kindern eine besondere Unterstützung zu, die ein „Etikett“ wie Lese- und Rechtschreibstörung, Dyskalkulie usw. erhalten. Das Kind muss sich somit immer stigmatisieren lassen, damit zusätzliches Stundenkapital zur besseren Begleitung freigegeben wird. Wenn künftig die sozioökonomischen Kriterien für die Zuweisung des Stundenkapitals eine Rolle spielen sollen, ist das sehr zu begrüßen. Wenn man diesen Weg weiterdenkt, dann könnte eine Schule, die besonders viele Bemühungen in Bezug auf Inklusion unternimmt, künftig mehr Stundenkapital erhalten. Damit würde bewirkt, dass mehr Inklusion gelingen kann und die Etikettierung würde gleichzeitig wegfallen.

In Bezug auf die Äußerungen des Vorredners sagt das Fraktionsmitglied, dass Kinder, die gewissen Gruppen angehören, zu wenig Aufmerksamkeit erhalten. Es muss jetzt dafür gesorgt werden, dass diesen Kindern eine echte Teilnahme und Inklusion ermöglicht wird. Dabei dürfen die anderen Kinder natürlich nicht vernachlässigt werden.

C. EMPFEHLUNGSGRUPPE 3: HALTUNG DER GESAMTGESELLSCHAFT

Die Empfehlungen 22 bis 24 wurden von Ausschuss III bearbeitet, die Empfehlungen 25 bis 27 sowie die Empfehlungen 30 und 31 von Ausschuss IV und die Empfehlungen 28 und 29 dieser Gruppe schließlich von Ausschuss I.

1.22. Spielerische Heranführung von Kindergartenkindern an inklusive Themen

1.22.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung

Dies soll in die entsprechenden Lehrpläne mit aufgenommen werden und es soll pädagogisches Material mit Bezug zu Diversität ausgearbeitet werden. Die Kindergärtner sollen entsprechend weitergebildet werden.

1.22.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses

Bereits jetzt ist in vielen Kindergärten der natürliche Umgang mit Unterschieden Teil der Lebenswirklichkeit.

1.22.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung

Es gibt bereits viele inklusive Kindergärten. Dort gilt das Immersionsprinzip.

1.22.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Der Ausschuss verweist auf seine erste Stellungnahme zur Empfehlung.

1.23. Einführung eines Ethikunterrichts als Pflichtfach mit Praxisstunden

1.23.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung

Ein solches Fach könnte zur Verbesserung der Resilienz und des Selbstwertgefühls der Schüler beitragen. Gelernt würde nicht nur der achtsame Umgang miteinander und das Arbeiten im Team, sondern auch der achtsame Umgang mit sich selbst. Dies soll dazu beitragen, die Gesellschaft von morgen positiv zu beeinflussen und in unserer leistungsorientierten Gesellschaft auch Raum für Inklusion zu schaffen.

Auch Themen der politischen Bildung könnten im Ethikunterricht vermittelt werden. Auf den Schulhöfen ist eine Separierung zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund zu beobachten. Gäbe es ein Fach für alle diese Kinder, in dem ethische Grundsätze und auch Ideen der politischen Bildung (Staatsaufbau, Demokratie) frei von jeder religiösen Weltanschauung vermittelt würden, könnte viel erreicht werden. Die Kinder würden das Gelernte auch in ihre Familien tragen.

1.23.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses

Der Fachbereich Pädagogik des Ministeriums weist darauf hin, dass der Ethikunterricht im Gemeinschaftsunterrichtswesen (GUW) und im offiziell subventionierten Unterrichtswesen (OSU), ebenso wie der Religionsunterricht, ein verfassungsrechtlich verankertes Wahlfach

ist, während im freien subventionierten Unterrichtswesen, dessen Träger die Bischöflichen Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft VoG sind, nachvollziehbarerweise nur katholischer Religionsunterricht angeboten wird.

Diese unterschiedlichen Voraussetzungen wären bei einer flächendeckenden Einführung eines Ethikunterrichts zu berücksichtigen.

Ebenfalls wäre zu beachten, dass ein verpflichtendes Fach Ethik nur zulasten eines anderen Fachs eingeführt werden könnte. Hiervon wird aber abgeraten, weil die im Rahmenplan beschriebenen Kompetenzen dann nicht mehr erreicht werden könnten.

Der Ausschuss vertritt den Standpunkt, dass Themen der Moral- und Ethiklehre fächerübergreifend und fächerverbindend in allen Fächern relevant sind. Sie sind, ebenso wie Themen der politischen Bildung, wichtig, um Schüler in ein selbstbestimmtes und eigenverantwortlich geführtes Leben zu begleiten und die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit der Schüler und ihre Urteilskraft zu stärken. Daher werden diesbezügliche Kompetenzen für alle Schüler in allen Fächern gefördert.

1.23.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft möchte man Themen der politischen Bildung fächerübergreifend vermitteln. Dabei ist politische Bildung sehr breit zu verstehen und nicht auf den Staatsaufbau oder ähnliche Bereiche beschränkt. Auch Ethik ist Teil der politischen Bildung. Es wurde in diesem Zusammenhang nochmals auf die bereits unter Empfehlung 8 zitierten neun Teilbereiche aus dem rahmenplanorientierten Leitfaden für die politisch-demokratische Bildung in Ostbelgien verwiesen.

Eine fächerübergreifende Vermittlung ist möglich, indem im Geschichtsunterricht beispielsweise über Menschenrechte gesprochen wird oder im Deutschunterricht Texte zu Globalisierung und Migration analysiert werden. Um sicherzustellen, dass die politische Bildung in allen Unterrichten verankert wird und es nicht vom Lehrer abhängt, welche Themen behandelt werden, werden die Rahmenpläne in dieser Hinsicht überarbeitet.

1.23.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Der Ausschuss vertritt weiterhin die Meinung, dass Aspekte eines Ethikunterrichts fächerübergreifend vermittelt werden sollen, und verweist auf die veranschaulichende Argumentation der Regierung. Er begrüßt dabei ausdrücklich, dass der fächerübergreifende Ansatz noch konkreter in den Rahmenplänen verankert werden soll.

1.24. Durchführung eines Schülerwettbewerbs mit der Botschaft „Inklusion ist cool“

1.24.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung

Die Schüler sollen dazu auf der Internetseite der Schule darstellen, wie die Schule soziale Inklusion im Schulalltag umsetzt.

1.24.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses

Eine Sensibilisierung für das Thema Inklusion ist wichtig und notwendig. Es ist jedoch fraglich, ob ein von der Deutschsprachigen Gemeinschaft initiiertes Wettbewerb dafür der beste Ansatz ist. Besser als mit Best Practices um Preise zu konkurrieren ist es, wenn Inklusion zu einer Einstellung der Schule wird.

Statt also eigens Wettbewerbe auszurufen, sollte Inklusion besser in bereits bestehende Veranstaltungen und Konzepte integriert werden, damit sie einen festen Platz bekommt.

Falls aber eine Schule aus Eigeninitiative das Thema im Rahmen eines Wettbewerbs bearbeiten möchte, dann sollte sie dabei unterstützt werden, z. B. durch das Institut für Demokratiepädagogik.

1.24.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung

Am wichtigsten ist es, Personen zu erreichen, die noch kaum Bezug zum Thema Inklusion haben. Dies kann auch über Wettbewerbe erfolgen, beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung. Allerdings gibt es neben Inklusion noch zahlreiche weitere wichtige Themen; so wurde ein Schülerwettbewerb zu Corona und Solidarität ausgeschrieben. Daneben darf man auch die Bearbeitung der Rahmenpläne nicht vergessen.

1.24.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Wettbewerbe und sonstige Aktionen oder Projekte in der Schule zum Thema Inklusion sollten in jedem Fall unterstützt werden. Aber auch hier ist der Ausschuss der Meinung, dass etwaige Aktionen aus den Schulen selbst entstehen sollten. Sie sollten also nicht aufoktroiert werden, die Schulen können aber durchaus sensibilisiert werden.

Außerdem sei nochmals darauf verwiesen, dass es nicht nur um die soziale Inklusion von Schülern mit Beeinträchtigungen gehen sollte, sondern dass wie schon erwähnt auch andere Gruppen (Schüler mit Migrationshintergrund, hochbegabte Schüler, Mitglieder der LGBTQI+-Community, ...) mit in den Blick genommen werden müssen.

1.25. Schaffung eines Ideenwettbewerbs zum Thema Inklusion und Diversität bei Kindern und Heranwachsenden

1.25.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung

Es soll ein Ideenwettbewerb zum Thema Inklusion und Diversität bei Kindern und Heranwachsenden ins Leben gerufen werden.

1.25.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses IV

Einen Ideenwettbewerb zum Thema Inklusion und Diversität bei Kindern und Heranwachsenden durchzuführen, ist nach Ansicht von Ausschuss IV prinzipiell begrüßenswert. Allerdings stellt sich die Frage, wer diesen Ideenwettbewerb organisieren und die Ideen auswerten sowie umsetzen soll. Vorstellbar wäre ein in Zusammenarbeit mit der Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für selbstbestimmtes Leben (DSL) oder Kaleido Ostbelgien organisierter Ideenwettbewerb mit freiwilliger Teilnahme für Schul-kinder und einer Preisverleihung. Erfahrungsgemäß versanden solche Wettbewerbe bedauerlicherweise in der Regel jedoch nach einigen Jahren.

Beispielhafte Projekte von Unternehmen, die praxisnah zeigen, wie Inklusion gelingen kann, werden mit dem Inklusionspreis Ostbelgien ausgezeichnet. Analog dazu könnten Projekte im Gesellschaftsleben – z. B. in der Vereinswelt – ausgezeichnet werden, die sich durch besondere Inklusionsleistungen hervorheben.

1.25.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung

Die Regierung ist offen für einen Ideenwettbewerb und die Ausweitung des Inklusionspreises auf die Gesamtgesellschaft.

1.25.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses IV in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Die Stiftung Inklusion, die eng mit der DSL zusammenarbeitet, organisiert und verleiht den Inklusionspreis. Im Jahr 2018 wurden insgesamt neun Inklusionspreise an Behörden, Organisationen, Betriebe und Vereinigungen vergeben, die Offenheit und Bereitschaft zeigen, inklusiv zu denken und Angebote für alle zu schaffen.

Die DSL weist allerdings darauf hin, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft geografisch begrenzt ist und somit auch die Vielfaltigkeit an Einrichtungen. Die Anzahl potenzieller Preisträger ist angesichts dieser Gegebenheiten folglich ebenfalls begrenzt.

Der Ausschuss begrüßt – insofern sich die Stiftung Inklusion dazu bereiterklärt – die Idee, die Verleihung des Inklusionspreises zu erweitern und so Projektinitiativen zum Thema Inklusion bei Kindern und Heranwachsenden stärker zu berücksichtigen.

1.26. Einrichtung eines „Mentoren-Systems“, um den Erwerb von sozialen Kompetenzen bei Heranwachsenden zu fördern

1.26.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung

Durch ein Mentoren-System könnten Heranwachsende achtsamer werden und zu einer positiven Haltung der Gesamtgesellschaft dem Thema Inklusion gegenüber beitragen. Pädagogen oder außerschulische Referenzpersonen könnten die Rolle des Mentors übernehmen und Heranwachsende dazu ermutigen, sich sozial zu engagieren und entsprechende Prozesse zu begleiten.

1.26.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses IV

Bei einem Mentoren-System gibt eine erfahrene Person – der Mentor – sein fachliches Wissen und seine Erfahrungen an eine unerfahrene Person – dem Mentee – weiter, um sie bei der beruflichen und persönlichen Entwicklung zu unterstützen. Mithilfe des in der Empfehlung 26 vorgeschlagenen Mentoren-Systems soll der Erwerb von sozialen Kompetenzen bei Heranwachsenden und damit ihre Achtsamkeit gefördert werden, um so zu einer positiven Haltung der Gesamtgesellschaft dem Thema Inklusion gegenüber zu gelangen.

Ungeachtet dessen, dass der Ausschuss IV ein Mentoren-System als hochinteressantes Förderungsinstrument einstuft, erscheint ihm die Umsetzung eines solchen Systems in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Bezug auf Personen mit Beeinträchtigung schwierig. Es stellt sich die Frage, wie Mentoren gefunden werden und in welchem Rahmen sie geschult und sensibilisiert werden können. Denkbar wäre, dass bei der Schaffung eines Mentoren-Systems ehrenamtliche Kräfte und die organisierte Zivilgesellschaft – z. B. Serviceclubs – eine aktive Rolle übernehmen. Ehrenamtliche Kräfte sollten freilich nicht überfordert werden. Ein Ansatz könnte nach dem Dafürhalten des Ausschusses darin bestehen, Personen bei Bedarf oder auf Anfrage zu einem Mentor auszubilden, der sich einer Person mit einer Beeinträchtigung in ihrem Verein oder ihrer Vereinigung annimmt und so deren Inklusion fördert.

1.26.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung

Die DSL könnte die Ausbildung eines Mentors für den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen organisieren. Freilich müssen Personen gefunden werden, die sich an der Ausbildung beteiligen. Auch müssen die Rahmenbedingungen stimmen.

Inoffiziell werden solche Kompetenzen zudem bereits jetzt vielfach gefördert, z. B. in Vereinen.

1.26.4. *Schlussfolgerungen des Ausschusses IV in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Mentoring-Systeme sind in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits vielfach vorhanden. So startet in diesem Schuljahr beispielsweise ein Pilotprojekt, um Neu- und Quereinsteiger in den Lehrerberuf zu unterstützen, indem ihnen ein Mentor zur Seite gestellt wird.

Gerade im professionellen Bereich machen Mentoring-Programme Sinn. Im kleineren Rahmen werden sie bereits vielfältig eingesetzt. Solche Projekte sind also weiterhin zu unterstützen.

1.27. Organisation (z. B. zweimal jährlich) von Best-Practice-Veranstaltungen unter dem Motto „Inklusion leben“ durch die Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft

1.27.1. *Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung*

Bei Best-Practice-Veranstaltungen könnten Institutionen, Firmen, Privatpersonen, Schulen usw. „ihre“ Projekte von gelebter Inklusion der Bevölkerung vorstellen und auch bewerben. Seitens der Gemeinden wären die Räumlichkeiten, die technische Ausstattung und das Catering zu stellen sowie von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gegebenenfalls die Moderation und die Plakatierung sowie die Bewerbung in der Zeitung sicherzustellen.

1.27.2. *Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses IV*

Wenn die Intention einer Best-Practice-Veranstaltung darin liegen soll, die breitere Bevölkerung für das Thema Inklusion zu interessieren, muss nach Meinung des Ausschusses IV die Frage nach ihrem Mehrwert im Vergleich zum Organisationsaufwand gestellt werden. Eine solche Veranstaltung würde wohl fast ausschließlich Menschen anziehen, die schon für das Thema Inklusion sensibilisiert sind oder sich damit aus eigener Betroffenheit bzw. von Berufs wegen beschäftigen und entsprechend engagiert sind. Best-Practice-Beispiele werden aus diesen Gründen von dem besagten Personenkreis denn auch schnell in Erfahrung gebracht, sodass es dazu eigentlich keines organisatorisch aufwendigen eigenen Veranstaltungsrahmens bedarf.

1.27.3. *Weitere Bearbeitung durch die Regierung*

Laut Regierung organisiert die DSL regelmäßig Best-Practice-Veranstaltungen. Die Regierung unterstützt solche Initiativen.

1.27.4. *Schlussfolgerungen des Ausschusses IV in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Einen fest vorgegebenen Veranstaltungsplan lehnt der Ausschuss IV weiterhin ab. Allerdings begrüßt er, dass solche Veranstaltungen unterstützt werden.

Zudem möchte der Ausschuss noch einmal dafür sensibilisieren, dass bereits existierende Veranstaltungen um einen inklusiven Charakter erweitert werden. So kann das Thema ohne großen organisatorischen Aufwand in die Mitte der Gesellschaft getragen und können Menschen erreicht werden, die zu klassisch inklusiv ausgerichteten Veranstaltungen nicht erscheinen würden.

1.28. Unterstützung der Akquise von EU-Fördermitteln zur Durchführung von langfristigen Inklusionsprojekten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

1.28.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung

Auf dem Online-Europaportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft (www.ostbelgieneuropa.be) sollte ein Themenbereich Inklusion eingerichtet und bei entsprechenden Projekten, die auf dem Portal dargestellt sind, das Stichwort „Inklusion“ hinterlegt werden.

1.28.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses

Um für die Inklusion relevante Fördermöglichkeiten leichter zu finden, befürwortet es der Ausschuss, das Stichwort „Inklusion“ auf der Webseite explizit als Suchbegriff vorzusehen. Ergänzend weist der Ausschuss auf die Möglichkeit persönlicher Beratung bei der Kontaktstelle von *Europe Direct* sowie auf die Förderung der aktiven Inklusion als Schwerpunkt des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) hin, für den die Deutschsprachige Gemeinschaft ein eigenes Programm verwaltet.

1.28.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung

Das Ministerium wurde mit der Prüfung und, nach Möglichkeit, der Umsetzung der Empfehlung beauftragt. In diesem Zusammenhang hat die Regierung auf den anlaufenden Prozess einer umfangreichen Verwaltungsreform hingewiesen, der insbesondere auch den Kommunikationsbereich betreffen werde. Die Empfehlung fließe hier ein.

1.28.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Der Ausschuss unterstreicht nochmals seine Unterstützung der Empfehlung. Er nimmt den Auftrag der Regierung an das Ministerium zur Kenntnis und wird die Umsetzung der Empfehlung im Rahmen der anstehenden Verwaltungsreform weiterverfolgen.

1.29. Darstellung der Organisationsstrukturen in Bezug auf Inklusion und ihr Zusammenwirken mit Kontaktadressen usw. in leichter Sprache im Online-Bürgerinformationsportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft

1.29.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung

Eine solche Darstellung könnte beispielsweise unter „Service – Soziale Inklusion“ erfolgen. Außerdem sollte die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden, mit dem Fokus auf Fortschritte und Erfolge der sozialen Inklusion.

1.29.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses

Organisationsstrukturen und Angebote sowie alle nützlichen Informationen mit Bezug zur Inklusion sollten auf dem Bürgerinformationsportal *ostbelgienlive.be* übersichtlich und in leichter Sprache unter dem Stichwort „Inklusion“ auffindbar sein. In den Themenportalen könnten wesentliche Kontakte mit Bezug zur Inklusion aufgeführt werden. Ergänzend ermöglicht die Bürger-Hotline des Ministeriums persönliche Information und Beratung. Darüber hinaus sollte die Barrierefreiheit von *ostbelgienlive.be* kontinuierlich ausgebaut und eine Kommunikationskampagne zur Inklusion und Barrierefreiheit lanciert werden.

1.29.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung

Hierfür gilt dieselbe Vorgehensweise wie für die Umsetzung der Empfehlung 28.

1.29.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Auch für diese Empfehlung unterstreicht der Ausschuss nochmals seine Unterstützung und nimmt den Auftrag der Regierung an das Ministerium zur Kenntnis. Der Ausschuss wird die Umsetzung der Empfehlung im Rahmen der anstehenden Verwaltungsreform weiterverfolgen, in Verbindung mit der weiteren Umsetzung des Dekrets vom 15. Oktober 2018 über die individuelle und elektronische Kommunikation der Behörden des deutschen Sprachgebiets, das Regelungen für die Barrierefreiheit von Webseiten und entsprechende Sensibilisierungsmaßnahmen vorsieht. Dabei wird der Ausschuss ein Augenmerk darauf legen, dass das besondere Zielpublikum in die barrierefreie Gestaltung des Online-Bürgerinformationsportals einbezogen wird und eine aktive Informations- und Kommunikationspolitik zu Inklusion und Barrierefreiheit erfolgt.

1.30. Gründung eines Beirats für soziale Inklusion

1.30.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung

Es könnte nach dem Vorbild schon bestehender Beiräte ein Beirat für soziale Inklusion gegründet werden.

Der Beirat sollte die Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen, mit Migrationshintergrund und mit aus anderen Gründen eingeschränkten sozialen Chancen als Sprachrohr vertreten und eine Plattform bieten, Inklusionspolitik mitzugestalten.

1.30.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses IV

Ausschuss IV unterstützt dieses Vorhaben, so wie es bereits 2017 im Rahmen einer Petition von Interessenvertretern von Personen mit Beeinträchtigung gefordert wurde.

1.30.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung

Ein entsprechender Dekretentwurf ist in Vorbereitung.¹

1.30.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses IV in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Ein entsprechender Dekretentwurf liegt aktuell dem Ausschuss IV zur Beratung vor. Das Dokument wird vor Ende des Jahres 2022 in einer Plenarsitzung behandelt und aller Voraussicht nach verabschiedet.

1.31. Initiieren von regionalen Workshops (Thinktanks) zur Förderung von inklusiven Projekten in der Allgemeinbevölkerung

1.31.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung

In regionalen Workshops könnten Fragen zur Vorgehensweise bei der Förderung von inklusiven Projekten in der Allgemeinbevölkerung erörtert und beantwortet werden.

1.31.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses IV

Ausschuss IV verweist in Bezug auf die Empfehlung 31 auf die im Rahmen seiner Beratung über die Empfehlung 18 getätigte Anmerkung, dass mit der Gründung einer Arbeitsgruppe, in der alle Organisationen vertreten sind, der Unterstützung von Selbsthilfegruppen im Inklusionsbereich (Empfehlung 17), einem Ideenwettbewerb zum Thema Inklusion

¹ Zwischenzeitlich hinterlegte die Regierung mit Datum vom 6. September 2022 einen Dekretentwurf zur Schaffung eines Beirats für Menschen mit Unterstützungsbedarf – Dokument 225 (2021-2022) Nr. 1.

(Empfehlung 25), der regelmäßigen Organisation von Best-Practice-Veranstaltungen (Empfehlung 27) und der Schaffung eines Beirats für soziale Inklusion (Empfehlung 30) zu viele Handlungsfelder auf einmal eröffnet würden und ein kontra-produktives Überangebot hervorgerufen werden könnte. Die Kräfte sollten vielmehr gebündelt und gezielt eingesetzt werden.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft existieren bereits Einrichtungen – wie Kaleido Ostbelgien oder die DSL –, die sich intensiv, professionell und ebenenübergreifend mit der Förderung und Umsetzung von Inklusionsprojekten befassen und an die sich Leute oder Vereinigungen mit einer entsprechenden Idee jederzeit wenden können, um ihre Realisierbarkeit zu prüfen.

Außerdem besteht wiederum die Gefahr, dass sich in regionalen Workshops zur Förderung von Inklusionsprojekten in der Allgemeinbevölkerung wohl erneut die Menschen engagieren, die sich ohnehin beruflich oder aus privater Betroffenheit mit dem Thema Inklusion befassen.

Die Initiierung von regionalen Workshops ist nach Meinung des Ausschusses IV deshalb nicht unbedingt angezeigt.

1.31.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung

Keine weiteren Bemerkungen.

1.31.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses IV in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Der Ausschuss IV begrüßt die Intention des Vorschlages, sieht allerdings auch eine Notwendigkeit, bestehend darin, alle vorgeschlagenen Maßnahmen, die sich mit Wettbewerben, Preisen, Best-Practice-Veranstaltungen etc. beschäftigen, als Ganzes zu sehen und ein Überangebot zu vermeiden.

Der Wunsch nach mehr Sensibilisierung der Allgemeinbevölkerung ist erstrebenswert und wichtig.

Der Ausschuss stellt in dem Rahmen fest, dass alle Empfehlungen der Bürgerversammlung zusammengenommen genau hier einen wichtigen Beitrag leisten und hofft, dass die angekündigten Reformen Früchte tragen.

2. Abschließende Diskussion

2.1. Schlussbemerkungen der Regierung

Der Minister erinnert daran, dass die Regierung der Empfehlung 30 der Bürgerversammlung nachgekommen ist und einen Dekretentwurf zur Schaffung eines Beirats für Menschen mit Unterstützungsbedarf im Parlament hinterlegt hat.

Vor der Hinterlegung hat die Regierung Gutachten zum Dekretentwurf bei verschiedenen Stellen eingeholt, so u. a. bei der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben (DSL). Ursprünglich ist der neue Beirat im Dekretentwurf „Beirat für die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung“ genannt worden. Die DSL hat dann in ihrem Gutachten festgehalten, dass der neue Beirat „Beirat für Menschen mit Unterstützungsbedarf“ heißen soll, weil die Bezeichnung „Beeinträchtigung“ stigmatisierend wirken könnte.

Am 12. Oktober ist in Ausschuss IV zudem das „Kleine Forum“ angehört worden, dem alle Vereinigungen, Verbände und Selbsthilfegruppen von und für Menschen mit Behinderung

in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angegliedert sind. Die Vertreter des Kleinen Forums wiederum kritisierten die Wortwahl der DSL und plädierten für die zuerst genannte Bezeichnung „Beeinträchtigung“, weil diese klarer ausdrückt, was gemeint ist.

Dies zeigt, dass die Betroffenen selbst manchmal ein eigenes Bild von Inklusion haben. Inklusion ist wichtig und soll weiter gefördert werden, aber man sollte dabei nicht nur über die betroffenen Menschen reden, sondern auch mit ihnen.

Ein weiteres Ziel der Regierung ist es, wie von der Bürgerversammlung in Empfehlung 29 gefordert, vermehrt in leichter Sprache zu kommunizieren. Die DSL verfügt bereits über eine barrierefreie Website, die wo möglich in leichter Sprache formuliert ist. Für das Portal ostbelgienlive.be wird nun ebenfalls ein entsprechendes Konzept vorbereitet.

2.2. Schlussbemerkungen der Fraktionen

Inklusion hat viele Facetten. Verschiedene Instrumente wie die vorgeschlagenen Wettbewerbe oder Mentorensysteme können daher gute Werkzeuge sein, die verschiedenen Facetten zu beleuchten und zusammenzutragen, so ein Fraktionsmitglied. Um aber eine gute und funktionierende Inklusion zu erreichen, ist der Mensch wichtig. Es muss daher vor allem in den Menschen investiert werden.

Ein anderes Fraktionsmitglied hebt positiv hervor, dass die Bürgerversammlung sich aufgrund der Breite des Themas in den ersten beiden Empfehlungsgruppen auf Inklusion in der Schule beschränkt hat. In der letzten Empfehlungsgruppe aber hat man dann Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet. Heterogenität in den Schulen ist keine Ausnahme mehr, sondern der Regelfall geworden. Sie ist auch kein Makel, sondern eine Qualität. Die ersten beiden Empfehlungsgruppen bieten wichtige Anregungen, um Inklusion in den Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft tatsächlich zu einer gelebten Realität zu machen. Vieles davon kann mittel- und langfristig umgesetzt werden.

Inklusion darf sich nicht auf Schule beschränken, aber in der Schule kann die Basis gelegt werden für eine inklusive Gesellschaft. Wenn die Schule – beim Kindergarten angefangen – hier versagt, dann sind die Voraussetzungen sehr schlecht dafür, dass Inklusion in der Gesellschaft gelingen kann. Dass Inklusion also eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, lässt sich auch daran ablesen, dass Inklusion in jedem der 24 Zukunftsprojekte der zweiten Umsetzungsphase des regionalen Entwicklungskonzepts (REK II) einen sehr wichtigen Stellenwert einnimmt. Dies muss in der aktuellen Legislatur (REK III) natürlich fortgesetzt werden. Die Arbeit der Bürgerversammlung ist eine wichtige Basis dafür, damit auch die Deutschsprachige Gemeinschaft in diesem wichtigen Thema einen Schritt nach vorne kommt.

Ein anderer Fraktionsvertreter bekräftigt seine Meinung, dass Inklusion auch aus einem kritischen Blickwinkel betrachtet werden können soll. Es geht dabei nicht darum, die Probleme bestimmter Bevölkerungsgruppen kleinzureden. Sie alle verdienen unbestritten Unterstützung und dürfen nicht verurteilt oder gemobbt werden. Der Fraktionsvertreter weist in diesem Zusammenhang aber auf die Subkultur der Furrys, deren Mitglieder sich mit Tieren identifizieren. So gibt es inzwischen Privatschulen in Australien, wo Kinder oder Jugendliche, die sich als Tier fühlen, sich auch wie ein Tier verhalten dürfen. Ihr Schulalltag wird dort also so gestaltet, dass sie sich wie Füchse oder Katzen auf allen vieren fortbewegen können. Diese Entwicklung betrachtet der Fraktionsvertreter mit großer Sorge.

Ein Vertreter einer anderen Fraktion betont die große Bedeutung des zu gründenden Beirats, in dem alle betroffenen Personen sich einbringen können sollen. Initiativen zur Kommunikation sind sehr wichtig – insbesondere, wenn sie von den Betroffenen selbst oder den Organisationen geführt werden.

Der Umgang mit Menschen, die sich von der Mehrheit der Bevölkerung unterscheiden, ist immer eine große Herausforderung. Diesbezüglich hat die Deutschsprachige Gemeinschaft schon einen weiten Weg zurückgelegt. Auch die OECD und der Europarat haben schon wertvolle Arbeit in diesem Bereich geleistet. Trotzdem gibt es europaweit weiterhin populistische Stimmen, die unvermindert Diskriminierung betreiben. Ein Beispiel dafür sind die Äußerungen des Vorredners, der die schwierigen Lebensbedingungen, die homo- oder transsexuellen Menschen schon in ihrer frühesten Kindheit auch in Ostbelgien erleiden müssen, in den genannten Kontext der Furry-Subkultur bringt. Dies darf die Gesellschaft nicht zulassen.

Ein weiterer Fraktionsvertreter macht darauf aufmerksam, dass die Begriffe Integration und Inklusion häufig miteinander vermischt werden. Früher wurden Menschen mit Beeinträchtigung exkludiert, also aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Später wurden sie separiert – also immer noch ausgeschlossen, aber zumindest gruppiert. Bei der Integration werden die Menschen in die Gesellschaft aufgenommen, stehen dort aber trotzdem noch am Rand. Bei Inklusion schließlich wird keine Unterscheidung mehr gemacht zwischen Menschen mit einer Beeinträchtigung und den vermeintlich normalen Menschen. Tatsächlich aber sind alle Menschen unterschiedlich und dadurch alle gleich. Dieses Verständnis muss in die Gesellschaft getragen werden – nicht nur langfristig über das Bildungssystem, sondern auch kurzfristig. Zu diesem Zweck sind die Empfehlungen der Gruppe 3 sehr sinnvoll. Dabei sind auch die Parlamentarier gefragt, die Maßnahmen aus dem Blickwinkel der Inklusion betrachten sollen, und mehr noch die Regierung, die Inklusion den nötigen Stellenwert zukommen lassen muss.

III. SCHLUSSBETRACHTUNGEN UND FAZIT

Der schon mehrfach angesprochene Beirat muss in der Lage sein, seine Vorstellungen über die Rechte seiner Mitglieder auszudrücken und über diese Rechte zu kommunizieren, so der Minister. Er darf sich nicht dem inklusiven Gedanken verschließen und sollte den Dialog mit Menschen mit und ohne Beeinträchtigung suchen.

Diese Begegnungen sollten institutionalisiert werden, beispielsweise nach dem Vorbild des Projekts DG Inklusiv, bei dem Menschen mit Beeinträchtigung andere Menschen ohne Beeinträchtigung in ihre Welt hineinversetzen. Dieses Projekt ist aufgrund der Coronapandemie und mangels ehrenamtlicher Helfer nicht fortgeführt worden, könnte aber nach Vorstellung des Ministers von dem Beirat wiederbelebt werden. So könnte in Schulen, Betrieben oder Behörden versucht werden, Verständnis füreinander zu erzeugen.

Der Minister geht auch auf die kritischen Bemerkungen und den in seinen Augen unpassenden Vergleich eines Fraktionsmitglieds zwischen der LGBTQI+-Community und der Furry-Subkultur ein. Anders als vom Fraktionsmitglied dargestellt, gibt es in einer australischen Privatschule lediglich ein Mädchen in der achten Klasse, das den Wunsch geäußert hat, eine Katze zu sein. Die Schule möchte dieses Mädchen nicht diskriminieren und versucht, auf sie einzugehen. Dieser Einzelfall eines noch in der Entwicklung befindlichen Mädchens ist nicht zu vergleichen mit einer Gruppe, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert und gemobbt wird und Studien zufolge deshalb eine unverhältnismäßig hohe Selbstmordrate aufweist.

Die Ministerin bedankt sich bei der Bürgerversammlung für ihre Inspiration für ein inklusiveres Bildungswesen. Sie erinnert an die Verabschiedung des Förderdekrets im Jahr 2009; seitdem hat sich vieles zum Positiven verändert – siehe die gemeinsame Grundschule Bütgenbach, die damals noch nicht denkbar gewesen ist. Trotzdem gibt es weiterhin Verbesserungsbedarf und es wäre begrüßenswert, wenn die Deutschsprachige Gemeinschaft auch in zehn Jahren wieder auf bedeutende Entwicklungen im Bereich Inklusion zurückblicken könnte.

Ein Fraktionsmitglied betrachtet die Empfehlungen der Bürgerversammlung als ernstzunehmenden Auftrag an die Politik und insbesondere an die Regierung, den Inklusionsgedanken weiterzuentwickeln. Wichtig sind dabei Investitionen in die Personalmitglieder, weil die Menschen für die Umsetzung verantwortlich sind. Ziel ist es, dass Inklusion eine Selbstverständlichkeit wird. Es muss nun seitens der Fraktionen beobachtet werden, was in den nächsten Monaten und Jahren passiert.

Die Vertreterin einer anderen Fraktion ruft in Erinnerung, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft die UN-Behindertenkonvention unterzeichnet und ratifiziert hat. Sie hat sich somit verpflichtet, allen Menschen in Ostbelgien eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Die angestrebte Inklusion ist dabei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der jeder seinen Teil beitragen muss. Ziel ist es, in der Gesellschaft eine inklusive Haltung zu etablieren. Die von der Bürgerversammlung ausgesprochenen Empfehlungen sind kleine Stellschrauben in den unterschiedlichen Bereichen, die auf das genannte Gesamtziel hinarbeiten.

Der vorliegende Bericht schließt lediglich die Behandlung der Empfehlungen der Bürgerversammlung im vorliegenden Rahmen ab. Für das Parlament aber bildet er einen Startpunkt, insbesondere im Hinblick auf die angestrebten Reformen. Die Beschäftigung mit den Empfehlungen hat es den Parlamentariern ermöglicht, sich jetzt schon ein gutes Grundwissen anzueignen, um gut vorbereitet in die kommenden Diskussionen zu starten.

Auch wenn es ein paar kritische Stimmen gegeben hat, steht die übergroße Mehrheit der Abgeordneten hinter dem Thema Inklusion. Gerade in Ausschuss III wird das Thema weiterhin ganz oben auf der Tagesordnung bleiben.

Diese Ansicht bekräftigt ein Vertreter einer anderen Fraktion. Er bedauert jedoch, dass eine Diskussion in manchen Punkten ganz offensichtlich nicht erwünscht ist. Inklusion bedeutet, Vielfalt zu akzeptieren. Wenn man kritische Fragen zum Umgang mit Inklusion stellt, bedeutet das nicht, dass man Vielfalt ablehnt oder dass man diskriminiert. Die Vielfalt der Meinungen scheint aber von anderen politischen Vertretern nicht erwünscht zu sein.

Haltungen entwickeln sich im Laufe des Lebens und werden von zahlreichen Faktoren beeinflusst, so ein weiteres Fraktionsmitglied. Der Grundstein für eine Haltung wird schon sehr früh im Leben gelegt und daher sollte man auch früh und offen mit den betreffenden Themen umgehen. Barrieren abbauen und Entwicklungsmöglichkeiten stärken funktioniert nur, wenn man Vielfalt als Mehrwert sieht. Mit den Betroffenen und allen Akteuren in den Dialog zu gehen ist von zentraler Bedeutung. Gleichzeitig ist eine regelmäßige Evaluierung notwendig, damit man sieht, an welchen Stellschrauben noch zu drehen ist.

Ein anderer Fraktionsvertreter fügt hinzu, dass Haltung oft mit Erziehung zusammenhängt. Kinder haben keine Vorbehalte gegenüber anderen, vermeintlich beeinträchtigten Menschen. Diese werden meist erst durch die Erwachsenen vermittelt. Daher ist es wichtig, dass die Erwachsenen die Haltung bei sich selbst verändern und bereit sind, auf echte Inklusion hinzuarbeiten. Dabei darf man sich nicht auf den schulischen Kontext beschränken.

Der Fraktionsvertreter zeigt sich erfreut, dass unter den Fraktionen ein breiter Konsens dafür gefunden werden konnte, dass Inklusion unterstützt werden sollte. Er begrüßt zudem, dass auch die Bürgerversammlung zu dem Schluss gekommen ist, dass Inklusion einen Mehrwert darstellt und weitere Maßnahmen ergriffen werden sollten.

Eine Vertreterin der Bürgerversammlung berichtet abschließend, dass man aufgrund der Breite des Themas das Hauptaugenmerk auf Inklusion im Bildungsbereich gelegt hat. Wegen der Kürze der Zeit hat man sich dann noch mehr eingeschränkt und sich spezifisch auf Inklusion im Primarbereich konzentriert und dabei den Sekundarschulbereich oder die

duale Ausbildung ausgelassen. Trotzdem ist klar, dass der Inklusionsgedanke Einzug in die gesamte Gesellschaft halten soll. Der Grundstein dazu wird im Elternhaus gelegt: Wenn Eltern ihren Kindern vorleben, dass Diversität eine Qualität ist und kein Mangel, dann werden die Schulen vor weit geringeren Herausforderungen stehen.

Ein zweiter Vertreter der Bürgerversammlung weist ebenfalls auf die große Bedeutung der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder hin zu einer positiven Haltung gegenüber Inklusion hin. Die vorgeschlagenen Inklusionsveranstaltungen, die nicht alle von den Ausschüssen befürwortet wurden, waren eigentlich als eine Art Entwicklungsmaßnahme gedacht, damit auch Eltern, die weniger Verständnis für das Thema Inklusion aufbringen, sensibilisiert werden. Es ist wichtig, Instrumente zu finden, mit denen diese Menschen erreicht werden können.

Zum Abschluss betont die Vorsitzende, dass mit der aktuellen Sitzung lediglich der dekretal festgelegte Prozess des Bürgerdialogs abgeschlossen wird. Die Arbeit am Thema ist damit aber nicht beendet, und alle Parlamentarier sind dazu bereit, an der weiteren Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft mitzuwirken.

Sie bedankt sich zudem im Namen des gesamten Parlaments für das Engagement der Mitglieder von Bürgerversammlung und Bürgerrat.

IV. ABSTIMMUNGEN

Den Berichterstattem wurde für die Abfassung der Stellungnahmen von ihren Ausschüssen jeweils einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

Die Berichterstatter
K.-H. LAMBERTZ
K. ELSEN
F. CREMER

Die Vorsitzenden
K.-H. LAMBERTZ
L. SCHOLZEN
J. HUPPERTZ